

Weisung 16

vom 12. September 2016



16.14 Gemeindezusammenschluss

Gemeindezusammenschluss Wädenswil - Schönenberg - Hütten Zusammenschlussvertrag

Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat

1. Dem Vertrag über die Eingemeindung (Zusammenschlussvertrag) der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
 2. Dieser Beschluss ist der Urnenabstimmung am 21. Mai 2017 zu unterbreiten.
-

Bericht

1. Ausgangslage: Erschwerte Eigenständigkeit kleiner Gemeinden

Der Kanton Zürich verfolgt das Ziel, auf seinem Kantonsgebiet Gemeinden zu bilden, die ein qualitativ hohes Leistungsangebot bieten können. Dazu ist eine gewisse Gemeindegrösse erforderlich. Sowohl in Schönenberg als auch in Hütten haben die Einwohnerzahlen angesichts des neuen Finanzausgleichs und weiterer in den letzten Jahren reformierter gesetzlicher Grundlagen (z.B. Volksschulgesetz, Gemeindegesetz, Richtplan) die kritische Grösse unterschritten, um eine gewisse finanzielle Stabilität aus eigener Kraft gewährleisten zu können. Ausserdem zeigt sich, dass die Besetzung der politischen Ämter zunehmend Mühe bereitet.

Eine um die Gemeinden Schönenberg und Hütten erweiterte Gemeinde Wädenswil ist mit einer im 2018 erwarteten Bevölkerungszahl von ca. 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Lage, die vorgegebenen Zielsetzungen als autonome Gemeinde zu erfüllen. Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs in Schönenberg und Hütten sind bereits so ausgestaltet, dass ein direkter Anschluss an das S-Bahn-Netz in Wädenswil gewährleistet ist.

1.1 Gemeinsames Vorgehen

Eine paritätisch zusammengesetzte Steuergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen drei politischen Gemeinden sowie einem Vertreter der Oberstufenschulgemeinde als Beobachter hat den Vertrag und die Weisung nach zahlreichen Sitzungen ausgearbeitet. Der Vertrag wurde vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und als in Ordnung befunden.

Im Januar 2016 sowie im Juni 2016 wurde die Bevölkerung aller drei Gemeinden zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen eingeladen und über den Fortschritt des Projekts informiert. Das direkt betroffene Gemeindepersonal von Schönenberg und Hütten wurde an separaten Veranstaltungen informiert. Für die Vereine wurde im Mai 2016 ebenfalls eine Informationsveranstaltung organisiert.

1.2 Verfahren in Wädenswil

Im Frühjahr 2015 sind sowohl die Gemeinde Schönenberg als auch die Gemeinde Hütten mit der Anfrage an den Stadtrat Wädenswil gelangt, Zusammenschlussverhandlungen aufnehmen zu wollen. Im September 2015 hat sich der Gemeinderat Wädenswil (Parlament) für die Aufnahme von Gesprächen ausgesprochen.

Am 14. Januar 2016 fand in der Kulturhalle Glärnisch die erste Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Im Anschluss wurde in verschiedenen Bereichen überprüft, wo Synergiepotenzial zu erwarten ist. Die zweite Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wurde am 2. Juni 2016 in der Reformierten Kirche Wädenswil durchgeführt. Dabei wurde die Modellrechnung basierend auf den Jahresrechnungen 2015 der drei Gemeinden sowie den erzielbaren Synergien präsentiert. Gleichzeitig erhielten die Wädenswiler Parteien und der Gemeinderat Gelegenheit zur Vernehmlassung. Aufgrund der Stellungnahmen erfuhren der Vertrag sowie die Weisung einige Anpassungen.

1.3 Verfahren in Schönenberg

Die Bevölkerung von Schönenberg hiess am 30. November 2014 an der Urne eine Initiative aus dem Kreis der Bevölkerung gut, wonach der Gemeinderat beauftragt wurde, unverzüglich Verhandlungen mit dem Stadtrat Wädenswil aufzunehmen, um bis spätestens Ende 2018 einen Zusammenschlussvertrag der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

1.4 Verfahren in Hütten

Der Gemeinderat Hütten beschäftigte sich seit 2015 mit der Frage, wie die finanzielle Stabilität der Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet werden könne. Zu diesem Zweck wurden Informationsveranstaltungen und Gespräche am Runden Tisch mit der Bevölkerung durchgeführt.

Die Bevölkerung von Hütten sprach sich im Rahmen einer Grundsatzabstimmung vom März 2015 dafür aus, dass die Gemeindevorsteherchaft Zusammenschlussgespräche mit der Gemeinde Wädenswil aufnehmen solle.

1.5 Genehmigungsverfahren

Der Eingemeindungsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Stimmberechtigten von Wädenswil, Schönenberg und Hütten am 21. Mai 2017 zustimmen und er vom Regierungsrat genehmigt wird. Die Eingemeindung bedarf zudem der Zustimmung durch den Kantonsrat.

2. Eingemeindung von Schönenberg und Hütten in Wädenswil

Mit der Eingemeindung am 1. Januar 2018 werden die politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten aufgehoben und die Gemeindeverwaltungen somit geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger von Schönenberg und Hütten erhalten das Bürgerrecht der Gemeinde Wädenswil.

Die Stimmberechtigten der aufgehobenen politischen Gemeinden erhalten die gleichen politischen Rechte wie diejenigen der Gemeinde Wädenswil. Für Wahlen und Abstimmungen plant die erweiterte Gemeinde Wädenswil den Weiterbetrieb der bestehenden Urnenlokale, solange eine angemessene Nachfrage besteht.

2.1 Grösse der erweiterten Gemeinde Wädenswil

Die Eingemeindung führt zu einer erweiterten Gemeinde Wädenswil mit 24'330 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 2015). Ihre Fläche misst 35.61 km², was nach Zürich und Winterthur flächenmässig der drittgrössten Gemeinde im Kanton entsprechen würde.

	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erweiterte Gemeinde Wädenswil
Einwohner Ende 2015	21'569	1'863	898	24'330
Fläche/km ²	17,35	11,02	7,24	35,61
Einwohner/km ²	1'243	169	124	683

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden an der Urne am 21. Mai 2017 unterstützt der Kanton (Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2016) die Eingemeindung mit einem Beitrag von CHF 7,6 Mio. Der Beitrag dient insbesondere dazu, die Verschuldung von Hütten auf ein vertretbares Mass zu senken, die Steuereffizienzen abzufedern und Einbussen beim Finanzausgleich auszugleichen.

2.2 Modellrechnungen 2015

Zusammenfassung der Modellrechnungen (Basis Rechnungen 2015): Die Modellrechnungen gehen von der Annahme aus, dass die Gemeinden Schönenberg und Hütten bereits im 2015 mit der Gemeinde Wädenswil zusammengeschlossen gewesen wären. Die konsolidierte Rechnung 2015 wurde auf der Aufwand- und Ertragsseite korrigiert (z. B. Auflösung Behörden, Kommissionen und Verwaltungen von Schönenberg und Hütten, zusätzliche Stellen in Wädenswil). Die Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge wurden von der Steuergruppe und den speziellen Arbeitsgruppen ermittelt.

Bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden im 2015 hätte der Rechnungsabschluss der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil im Vergleich zu den einzelnen Gemeinden um CHF 361'000 besser abgeschlossen.

Basis Rechnungen 2015 ohne Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169'735'090.11	162'932'751.95	13'157'172.54	12'779'177.78	7'387'905.81	7'387'911.88	190'280'168.46	183'099'841.61
	6'802'338.16		377'994.76	6.07			7'180'326.85

Basis Rechnungen 2015 mit Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
170'067'690.11	162'942'951.95	11'319'072.09	12'211'795.23	5'414'451.46	4'827'329.86	196'801'213.66	179'982'077.04
	7'124'738.16	892'723.14			587'121.60		6'819'136.62
Mehraufwand für Wädenswil (Vergleich Rechnungsabschluss 2015 ohne Korrekturen zu Rechnungsabschluss 2015 mit Korrekturen als erweiterte Gemeinde)							16'798.46

Vergleich Resultate

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Mehraufwand	322'400.00	Minderaufwand	1'270'717.90	Mehraufwand	587'127.67	Minderaufwand	361'190.23

Für Wädenswil alleine ergäbe sich beim Zusammenschluss eine Mehrbelastung von knapp CHF 17'000. Damit kann das Ziel „Keine Steuererhöhungen als unmittelbare Folge des Zusammenschlusses“ erreicht werden. Die markante Verbesserung gegenüber der ersten Modellrechnung basierend auf den Rechnungen 2014 ist auf die im Detail geprüften und berücksichtigten Einsparmöglichkeiten zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim. Diese Einsparungen sollten in den Jahren 2018 und 2019 umsetzbar sein. Darüber hinaus sind aufgrund von Erfahrungen aus anderen Zusammenschlüssen weitere Synergieeffekte aufgrund der Optimierung von Strukturen und Verwaltungsabläufen zu erwarten. Diese werden sich aber erst in vier bis fünf Jahren positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken. Unter der Annahme, dass die Synergieeffekte 0,5 bis 1 % des Gesamtaufwands betragen, wären dies zusätzliche Einsparungen in der Höhe von ca. CHF 900'000 bis CHF 1'800'000 bis im Jahr 2023.

Nicht enthalten ist in den Modellrechnungen der Kantonsbeitrag von CHF 7'600'000, der im Startjahr 2018 ausbezahlt wird. Damit lassen sich allfällige Änderungen wegen Unvorhergesehenem ausgleichen. Auch die für die Eingemeindung erwarteten einmaligen Kosten von ca. CHF 200'000 bis CHF 400'000 werden über diesen Beitrag finanziert.

Zudem haben die Gemeinden Schönenberg und Hütten Liegenschaften im Finanzvermögen bzw. Liegenschaften, welche nach einem Zusammenschluss nicht mehr benötigt werden

und verkauft werden könnten. Die stillen Reserven in Form von Liegenschaften werden zum heutigen Zeitpunkt auf CHF 5 Mio. bis CHF 8 Mio. geschätzt.

2.3 Steuerfuss

Detaillierte Berechnungen zeigen, dass der Steuerfuss der Gemeinde Wädenswil allein wegen der Eingemeindung von Schönenberg und Hütten nicht angehoben werden muss. Eine allfällige Steuerfusserhöhung der Gemeinde Wädenswil wäre durch anderweitige Entwicklungen zu begründen.

	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erweiterte Gemeinde Wädenswil
Steuerfuss 2016 inkl. OSW	106 %	115 %	134 %	106 %
Steuerkraft je Einwohner 2015	3'049	3'298	1'778	3'021

Die aufgrund von Synergien erzielbaren Einsparungen vorab in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim erlauben es, die Leistungserbringung in der erweiterten Gemeinde mit gleichbleibender Qualität sicherzustellen.

2.4 Personal

Schönenberg und Hütten lösen auf den 31. Dezember 2017 sämtliche Anstellungsverhältnisse auf. Die Gemeinde Wädenswil übernimmt nach Möglichkeit die in Schönenberg und Hütten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per 1. Januar 2018, die kommunalen Anstellungen im Schulbereich werden bis Ende Schuljahr 2017/18 (31. Juli 2018) weitergeführt. Für die Neuanstellungen werden neue Verträge ausgestellt, damit für alle das gleiche Personalrecht gilt und die Löhne mit dem Besoldungsgefüge der Gemeinde Wädenswil übereinstimmen.

Die Lernenden vom Altersheim Stollenweid werden übernommen, ansonsten haben die Gemeinden Schönenberg und Hütten keine Lernenden mehr.

2.5 Schulen

Vorbemerkung: Die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten (OSW) ist vom Zusammenschluss der politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten und somit von der vorliegenden Weisung nicht betroffen, jedoch mit einem Mitglied der Oberstufenschulpflege in der Steuergruppe mit Beobachterstatus vertreten. Die OSW als eigenständige Gemeinde ist nicht zu einem freiwilligen Zusammenschluss bereit und hat deswegen gegen den massgebenden Artikel im revidierten Gemeindegesetz, welcher zum Zusammenschluss verpflichtet, beim Bundesgericht Beschwerde eingeleitet. Das Verfahren ist noch hängig.

Die Primarschulen Schönenberg, Hütten und Wädenswil bilden künftig die Primarschule Wädenswil als Teil der politischen Gemeinde. Die pädagogische Qualität der erweiterten Primarschule Wädenswil sowie das Leistungsangebot inklusive die Bereiche Sonderpädagogik und schulergänzende Tagesbetreuung orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben des Kantons sowie der strategischen und finanziellen Planung der Primarschule Wädenswil.

Die Schulstandorte in Schönenberg und Hütten sind derzeit ausgelastet und sollen solange es die Klassengrössen rechtfertigen, weiter betrieben werden. Die Schulen Schönenberg und Hütten werden in einer Schuleinheit zusammengefasst und von einer Schulleitung geführt. Die Schulleitungsperson wird für die Eltern vor Ort direkte Ansprechperson sein.

Die Primarschule Wädenswil bestimmt die zukünftigen Standorte der einzelnen Stufen. Dabei berücksichtigt sie eine angemessene Schulweggestaltung und Zusammensetzung wie Grösse der Klassen im Besonderen für die Kindergarten- und Unterstufenkinder. Die Möglichkeit, im Elternrat mitzuwirken, bleibt erhalten.

Die Schulverwaltungen in Schönenberg und Hütten werden in die bestehende Schulverwaltung der Primarschule Wädenswil integriert.

2.6 Gemeinde- und Schulbibliotheken

Die Gemeinde- und Schulbibliotheken in Schönenberg und Hütten werden künftig als Schulbibliotheken weitergeführt, sind jedoch der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Deren Betrieb und Weiterentwicklung wird durch die Schule Wädenswil analog den bestehenden Standards der Schulbibliotheken in Wädenswil gewährleistet.

2.7 Jugendarbeit

Der monatliche Jugendtreff „Chillout“ in Schönenberg für die 6. Klass- bis 3. Sek.-Schülerinnen und -Schüler von Schönenberg und Hütten wird - solange nachgefragt - im bisherigen Rahmen weitergeführt.

2.8 Kulturelles und Vereine

Für die Bevölkerung von Schönenberg und Hütten sind das Dorfhuus Schönenberg bzw. der Gemeindesaal Hütten wichtig für kulturelle Anlässe und Orte der Identifikation. Beide Veranstaltungsräume bleiben in der erweiterten Gemeinde Wädenswil bis auf weiteres bestehen. Die Sporthalle in Schönenberg steht weiterhin zur Verfügung.

Die Vereine der Gemeinden Schönenberg und Hütten werden in der erweiterten Gemeinde Wädenswil weiterhin unterstützt. Die Vereinsunterstützung orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinsförderung der Gemeinde Wädenswil.

2.9 Alters- und Pflegebetreuung

Das Altersheim Stollenweid in Schönenberg bleibt bestehen. Nach einem Zusammenschluss wird der Betrieb als Teil der Alterszentren Wädenswil geführt.

2.10 Feuerwehr

Die Feuerwehrstandorte als auch die Infrastrukturen, insbesondere Fahrzeuge, in Schönenberg und Hütten bleiben wie bisher in ihren Funktionen als Teil der gesamten Feuerwehr Wädenswil mit einem Kommando und gemäss den Vorgaben der kantonalen Gebäudeversicherung (GVZ) bestehen.

2.11 Sicherheit und Schiessanlagen

Für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben setzt die Stadt Wädenswil auf die bewährte Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei.

Die 300m-Schiessanlage in Schönenberg wird aufgehoben und nach der nötigen Endsanierung stillgelegt.

2.12 Friedhof

Die Friedhöfe in Schönenberg und Hütten bleiben bestehen, werden jedoch unter eine Leitung gestellt. Zwar wäre eine Zusammenlegung in Wädenswil aus Kapazitätsgründen möglich, jedoch wegen der Grabesruhe von bis zu 40 Jahren bei Familiengräbern erst langfristig umsetzbar. Auch stillgelegte Friedhöfe müssten als Parkanlage weiterhin gepflegt werden. Die einzelnen Friedhofverordnungen gelten weiterhin.

2.13 Gebühren und Tarife

Die aktuellen Gebühren und Tarife im Wasser- und Abwasserbereich der Gemeinde Wädenswil werden auch in den Gemeinden Hütten und Schönenberg zur Anwendung kommen. (Alle Angaben in CHF).

Werke 2015	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Erweiterte Gemeinde Wädenswil
Grundpauschale je Anschluss	120			120
Grundgebühr Wasser	30 – 90	90	75	30 – 90
Mengengebühr Wasser je m ³	1.20	2.00	1.00	1.20
Grundgebühr Abwasser	nach Grundstückfläche gewichtet	keine	nach Grundstückfläche und Bereitstellungspauschale	nach Grundstückfläche gewichtet
Mengengebühr Abwasser je m ³	1.20	4.00	2.40	1.20

2.14 Liegenschaften

Der von den Gemeinden Schönenberg und Hütten erstellte Liegenschaftenkataster weist folgende Eckdaten aus:

	Anzahl Gebäude	Gebäudeversicherungswert (in CHF)
Schönenberg	21	41'370'000
Hütten	9	15'930'000

Schönenberg und Hütten verfügen über Liegenschaften im Finanzvermögen, d.h. Liegenschaften, die nicht zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben benötigt werden. Nach einem Zusammenschluss werden auch die Verwaltungsliegenschaften von Schönenberg und Hütten für andere Nutzungen zur Verfügung stehen oder sie können, wie die Liegenschaften im Finanzvermögen, allenfalls verkauft werden. Dazu kommen noch Wiesen und Waldungen.

2.15 Wasser

Mit einer geringen Pensumserhöhung im Team Netze und Betrieb Gas/Wasser in Wädenswil können die Brunnenmeistertätigkeiten, Installationskontrollen sowie Netzaktivitäten für die beiden Gemeinden Schönenberg und Hütten erfüllt werden.

2.16 Abwasseranlagen und Kläranlagen

Die technischen Daten der Abwasseranlagen und Kläranlagen können wie folgt zusammengefasst werden:

	Kanäle Länge (km)	Sonderbauwerke Anzahl
Wädenswil	133	ca. 30
Schönenberg	41	ca. 5
Hütten	24	ca. 5

Der betriebliche Unterhalt der Kanalisationsleitungen ist in allen drei Gemeinden sichergestellt. Die Kanalisationsleitungen sind in einem ordentlichen Zustand. Die Betriebsbewilligung für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Schönenberg erstreckt sich bis 2028, weshalb die Anlage nach einem Zusammenschluss weiter betrieben wird.

2.17 Abfall

Die bis 2020 gültigen Verträge der Gemeinden Schönenberg und Hütten mit der Arbeitsgemeinschaft Abfalltransport Bezirk Horgen betreffend Sammeldienst für Kehricht, Grüngut und Karton werden bis zu deren Ablauf eingehalten. Es gelten deshalb in Schönenberg und Hütten weiterhin die bisherigen Leistungen und Gebühren. Nach Ablauf der Verträge übernimmt der Sammeldienst der Werke Wädenswil die Entsorgung von Kehricht, Grüngut und Karton in Schönenberg und Hütten. Das Leistungsangebot richtet sich dann nach dem Angebot von Wädenswil.

2.18 Strassenunterhalt

Die Strassen in Schönenberg und Hütten sind ordentlich unterhalten und die Werkhöfe in einem guten Zustand und zweckmässig eingerichtet. Das Inventar inklusive Fahrzeugbestand ist ebenfalls in einem guten Zustand.

Die bestehenden Werkhöfe in Schönenberg und Hütten werden als Stützpunkte in den Strassenunterhaltungsdienst von Wädenswil integriert.

2.19 Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die BZO in den drei Gemeinden weisen folgenden Stand aus:

Wädenswil	Erlass 17.01.1994; nachgeführt 02.07.2010 Überarbeitung nach Genehmigung des kommunalen Richtplans ab 2018 geplant
Schönenberg	Erlass 09.11.1995; zurzeit in Überarbeitung, Abschluss 2016 geplant
Hütten	Aktueller Stand 06.12.2011

Nach einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss müssen die drei BZO zu einer BZO zusammengeführt werden. Dies ist nicht bis zum 1. Januar 2018 möglich. Deshalb behalten die heutigen BZO der Gemeinde Wädenswil und der Gemeinden Schönenberg und Hütten innerhalb der vormaligen territorialen Grenzen ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer für das gesamte Gebiet der erweiterten Gemeinde Wädenswil gültigen BZO. Die neue BZO wird dem Gemeindeparlament Wädenswil bis spätestens im Jahr 2022 zum Beschluss unterbreitet.

Übersicht Bauzonen

	Bauzonen ausgeschieden	Bauzonen überbaut	Bauzonen überbaut in %
Wädenswil	426 ha	378 ha	88,7 %
Schönenberg	36 ha	34 ha	94,3 %
Hütten	13 ha	12 ha	92,3 %
Erweiterte Gemeinde Wädenswil	475 ha	424 ha	89,3 %

3. Ablauf nach Annahme des Zusammenschlussvertrags

3.1 Projektsteuerung

Gemäss Art. 4 des Zusammenschlussvertrags wird für die Umsetzung des Zusammenschlussprozesses eine Steuergruppe eingesetzt. Sie organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren.

3.2 Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil

Gemäss Art. 10 des Zusammenschlussvertrags erarbeitet die Gemeinde Wädenswil unter Beizug der zuständigen Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der Gemeinden Schönenberg und Hütten den Voranschlag 2018 für die erweiterte Gemeinde Wädenswil.

4. Ausblick ohne Zusammenschluss

Falls der Zusammenschlussvertrag an der Urne durch die Bevölkerung einer Gemeinde abgelehnt wird, bleiben Schönenberg und Hütten als autonome Gemeinden bestehen. Auf der Basis der geltenden übergeordneten gesetzlichen Regelungen würde sich dann der Steuerfuss in Schönenberg und Hütten spürbar erhöhen.

12. September 2016

era/bon

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber

Referent des Stadtrats

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Beilagen:

- Vertrag über die Eingemeindung
- Modellrechnungen auf der Basis der Rechnungen 2015
- Auswertung Vernehmlassung Parteien
- Allgemeine Fragen und Antworten

VERTRAG ÜBER DIE EINGEMEINDUNG (ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAG)

**DER POLITISCHEN GEMEINDEN SCHÖNENBERG UND HÜTTEN
EINHEITSGEMEINDEN UND TRÄGERINNEN DER PRIMARSCHULAUFGABEN**

**IN DIE POLITISCHE GEMEINDE WÄDENSWIL
EINHEITSGEMEINDE UND TRÄGERIN DER PRIMARSCHULAUFGABEN**



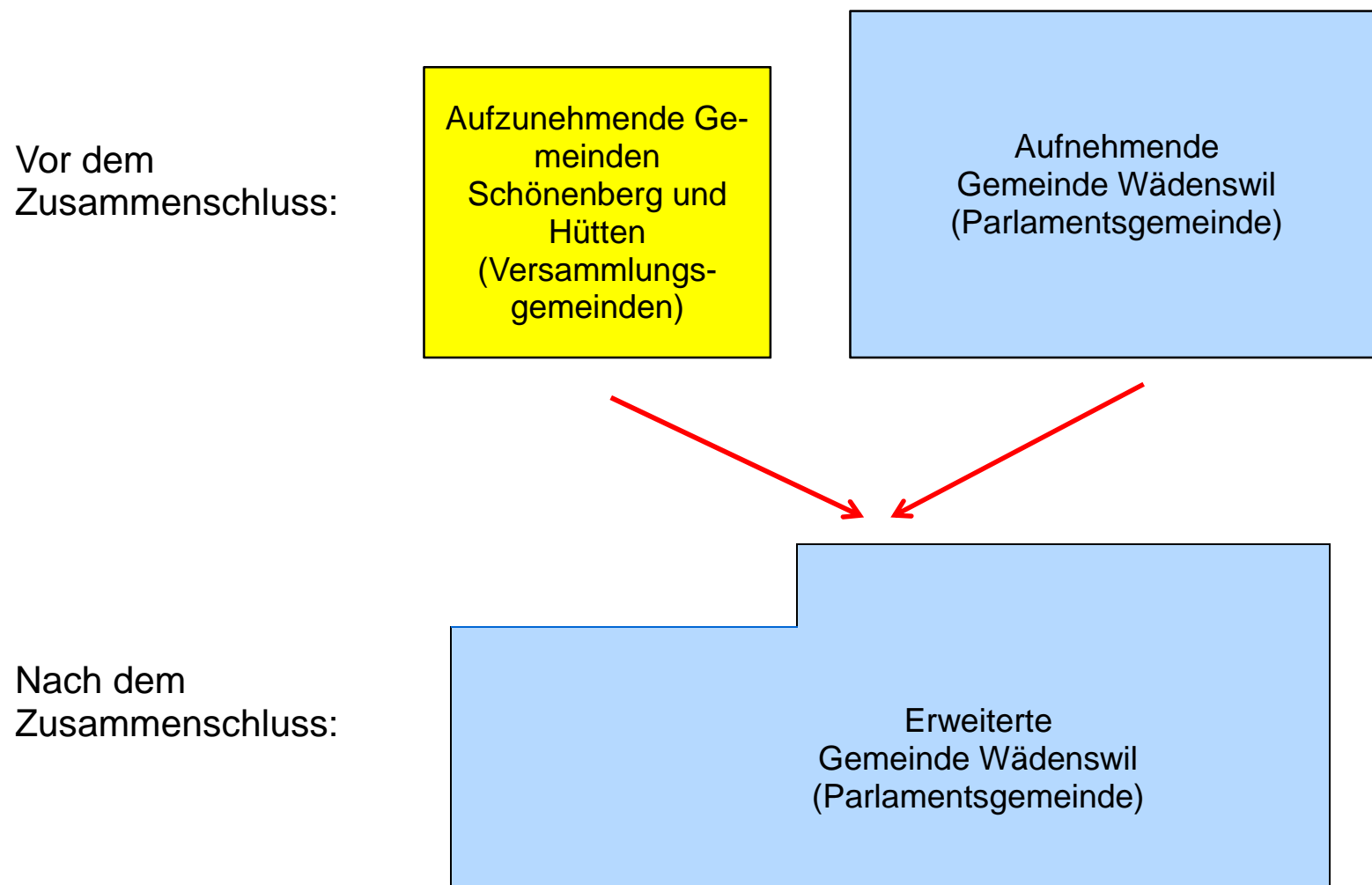
Vorbemerkungen

Der Zusammenschlussvertrag bildet das zentrale rechtliche Element für die Eingemeindung der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil. Die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil – Schönenberg - Hütten ist von diesem Vertrag nicht betroffen. Hauptinhalt ist die *Organisation und Umsetzung des Zusammenschlussprozesses*. Der Inhalt des Zusammenschlussvertrags ist im kantonalen Recht nicht geregelt. Bei dessen Ausarbeitung kommt den beteiligten Gemeinden deshalb – unter Beachtung der Grenzen der Gemeindeautonomie – ein erheblicher Entscheidungsspielraum zu.

Bei der Eingemeindung handelt es sich in der Regel um einen Zusammenschluss von unterschiedlich grossen oder unterschiedlich strukturierten Gemeinden, insbesondere von sogenannten "Zentrums-" und "Umlandgemeinden". Die Eingemeindung zeichnet sich dadurch aus, dass die aufnehmende Gemeinde Wädenswil als Rechtssubjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit als im Gebiet *erweiterte Gemeinde* bestehen bleibt, während die Gemeinden Schönenberg und Hütten eingemeindet werden und dadurch ihre Rechtspersönlichkeit verlieren. Das Bestandesrecht der aufgenommenen Gemeinden Schönenberg und Hütten wird aufgehoben. Die Rechte gehen in die aufnehmende Gemeinde Wädenswil über, sofern im Zusammenschlussvertrag nicht ausdrücklich die Weitergeltung des Rechts der eingemeindeten Gemeinden Schönenberg und Hütten in bestimmten Bereichen vorgesehen wird (z. B. Bau- und Zonenordnung). Nach dem Zusammenschluss gilt auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Gemeinde Wädenswil grundsätzlich das gleiche Recht. Die Legislatur der Behördenmitglieder von Schönenberg und Hütten endet vorzeitig auf den 31. Dezember 2017. Neuwahlen in der erweiterten Gemeinde finden in der zweiten Hälfte Januar 2018 statt. Bis dahin sind die Behörden von Wädenswil mit den Gemeindeaufgaben betraut.

Im Zusammenschlussvertrag werden die Eckwerte des Zeitplans und die wichtigsten Schritte zur Eingemeindung von Schönenberg und Hütten festgelegt. Dazu gehören unter anderem die genaue Regelung des Übergangs der Rechte und Pflichten der eingemeindeten Gemeinden Schönenberg und Hütten auf die erweiterte Gemeinde Wädenswil. Mit dem Vertrag soll Rechts- und Planungssicherheit für die Stimmberechtigten und Behörden geschaffen werden.

Eingemeindung



INHALT

1. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Zweck
- Art. 2 Gegenstand
- Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses
- Art. 4 Steuergruppe

2. Name, Wappen und Bürgerrecht

- Art. 5 Gemeindegemeinde
- Art. 6 Ortsname
- Art. 7 Wappen
- Art. 8 Bürgerrecht

3. Wahlen und Voranschlag

- Art. 9 Wahlen
- Art. 10 Beschluss des ersten Voranschlags

4. Organisation der erweiterten Gemeinde

- Art. 11 Weitergeltung der Gemeindeordnung
- Art. 12 Weitergeltung der übrigen Erlasse
- Art. 13 Verwaltung
- Art. 14 Friedhof
- Art. 15 Primarschulen Schönenberg und Hütten
- Art. 16 Feuerwehr
- Art. 17 Altersheim
- Art. 18 Vereine

5. Rechtsnachfolge

- Art. 19 Grundsatz
- Art. 20 Personal
- Art. 21 Interkommunale Zusammenarbeit

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 22 Zustandekommen des Vertrags
- Art. 23 Genehmigung der Jahresrechnungen
- Art. 24 Hängige Geschäfte
- Art. 25 Kostenverteiler

7. Anhang

Vertragsbestimmung

Kommentar

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten (nachfolgend: Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer politischen Gemeinde (nachfolgend: erweiterte Gemeinde Wädenswil) zusammenzuschliessen.

² Das Gebiet der erweiterten Gemeinde Wädenswil umfasst die Gebiete der Vertragsgemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten.

Art. 2 Gegenstand

¹ Dieser Vertrag regelt die Organisation und die Umsetzung des Zusammenschlusses der Vertragsgemeinden.

² Kirchgemeinden sowie die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten existieren weiterhin als eigenständige Gemeinden mit ihren Rechten und Pflichten.

Kirchgemeinden sind von diesem Zusammenschluss nicht betroffen.

Auch die Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten ist vom vorliegenden Vertrag nicht betroffen. Die Oberstufenschulpflege ist in der Steuergruppe und in der Arbeitsgruppe Bildung mit Beobachterstatus vertreten.

Vertragsbestimmung

Kommentar

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt auf den 1. Januar 2018.

Die Behördenwahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022 für die erweiterte Gemeinde Wädenswil finden in der zweiten Hälfte Januar 2018 statt. Deshalb endet die Amtsdauer der Behörden und des Friedensrichters in Schönenberg und Hütten am 31. Dezember 2017 (Art. 9 Abs. 2).

Art. 4 Steuergruppe

¹ *Der Stadtrat Wädenswil sowie die Gemeinderäte Schönenberg und Hütten haben eine Steuergruppe eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:*

- a) *3 Mitglieder des Stadtrats der Stadt Wädenswil, darunter der Stadtpräsident;*
- b) *je 3 Mitglieder der Gemeinderäte Schönenberg und Hütten, darunter der Präsident und die Präsidentin;*
- c) *Stadtschreiber Wädenswil, Gemeindeschreiber und Gemeindeschreiberin Schönenberg bzw. Hütten oder deren Stellvertretung mit beratender Stimme.*

² *Nach Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag wird die Steuergruppe vom Stadtpräsidenten von Wädenswil präsiert.*

³ *Die Steuergruppe organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information an die Behörden und die Bevölkerung.*

Als wichtige Aufgabe obliegt der Steuergruppe die Organisation und Koordination des Zusammenschlussverfahrens.

Vertragsbestimmung

Kommentar

2. Name, Wappen und Bürgerrecht

Art. 5 Gemeindename

Der Gemeindename der erweiterten Gemeinde lautet Wädenswil.

Da die politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten von der politischen Gemeinde Wädenswil eingemeindet werden, bleibt der Gemeindename Wädenswil auch für die erweiterte Gemeinde Wädenswil bestehen.

Art. 6 Ortsname

Die heutigen Orts-, Quartier- und Weilerbezeichnungen bleiben bestehen.

Die Ortsnamen bleiben bestehen. Die Beschriftung der Ortseingangsschilder für die einzelnen Ortsteile wird mit der Ergänzung "Wädenswil" versehen.

Auch die Postleitzahlen der Ortschaften bleiben erhalten. Gemeindegemeinschaften haben keinen Einfluss auf die logistischen Prozesse der Post, wenn die Ortsnamen nicht geändert werden.

Art. 7 Wappen

Die erweiterte Gemeinde führt das Wappen der Vertragsgemeinde Wädenswil.

Da die politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten von der politischen Gemeinde Wädenswil eingemeindet werden, bleibt das Wappen der politischen Gemeinde Wädenswil auch für die erweiterte Gemeinde Wädenswil bestehen.

Privatpersonen und Vereine können das Wappen der Gemeinden Schönenberg und Hütten als Zeichen der lokalen Verbundenheit weiterhin benutzen.

Vertragsbestimmung

Art. 8 Bürgerrecht

Die Bürgerinnen und Bürger der Vertragsgemeinden Schönenberg und Hütten erhalten das Bürgerrecht der Gemeinde Wädenswil. Die Bürgerrechte der Gemeinden Schönenberg und Hütten entfallen.

Kommentar

Die Bestimmung stützt sich auf das Gemeindegesetz (§§ 9 Abs. 2 und 12): Danach erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Schönenberg und Hütten das Bürgerrecht der Gemeinde Wädenswil.

Offizielle Dokumente (Identitätskarte, Pass) werden erst geändert, wenn ein neues Dokument erstellt oder ein bestehendes verlängert bzw. aktualisiert werden muss.

3. Wahlen und Voranschlag

Art. 9 Wahlen

¹ *Die Wahlen für die laufende Amtsdauer 2014-2018 haben in den Vertragsgemeinden im Frühjahr 2014 stattgefunden. Es werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses keine Neuwahlen durchgeführt.*

² *Die Amtsdauer der Behörden und des Friedensrichters der Vertragsgemeinden Schönenberg und Hütten endet vorzeitig am 31. Dezember 2017.*

³ *Die Behörden der Vertragsgemeinde Wädenswil bleiben bis zum Ende der Amtsdauer 2014-2018 im Amt. Ab dem 1. Januar 2018 sind sie für das gesamte Gebiet der erweiterten Gemeinde Wädenswil zuständig.*

Die Behördenwahlen für die Amtsdauer 2018-2022 finden voraussichtlich in der zweiten Hälfte Januar 2018 statt. An diesen Wahlen können sich Kandidatinnen und Kandidaten aus der erweiterten Gemeinde Wädenswil zur Wahl stellen.

Die Behördenmitglieder (Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission, Schulpflege und Kommissionen) der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten und der Friedensrichter haben Kenntnis, dass bei einer Annahme des Zusammenschlussvertrags ihre Amtsdauer vorzeitig am 31. Dezember 2017 endet.

Vertragsbestimmung

Kommentar

⁴ Ab dem 1. Januar 2018 und bis zum Ende der sechsjährigen Amtsdauer 2015-2021 ist der Friedensrichter der Gemeinde Wädenswil für das erweiterte Gemeindegebiet Wädenswil zuständig.

Art. 10 Beschluss des ersten Voranschlags

Der Voranschlag 2018 für die erweiterte Gemeinde Wädenswil wird im bisherigen Verfahren von der Gemeinde Wädenswil unter Einbezug der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten erarbeitet und vom Gemeinderat Wädenswil (Parlament) festgesetzt.

Da Wädenswil als politische Gemeinde weiterhin bestehen bleibt, ändert sich am Verfahren nichts, ausser dass die Gemeinden Schönenberg und Hütten in den Voranschlagsprozess miteinbezogen werden.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Wädenswil prüft den Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil.

4. Organisation der erweiterten Gemeinde

Art. 11 Weitergeltung der Gemeindeordnung

Die heute gültige Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil vom 4. März 2001 gilt nach dem Zusammenschluss für die erweiterte Gemeinde.

Vertragsbestimmung

Kommentar

Art. 12 Weitergeltung der übrigen Erlasse

¹ *Die Erlasse der aufnehmenden Gemeinde Wädenswil gelten nach dem Zusammenschluss auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Gemeinde. Auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses verlieren grundsätzlich sämtliche Erlasse der Gemeinden Schönenberg und Hütten ihre Gültigkeit.*

² *Die Bau- und Zonenordnungen der Vertragsgemeinden behalten innerhalb der bisherigen territorialen Grenzen ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer für das gesamte Gebiet der erweiterten Gemeinde gültigen Bau- und Zonenordnung. Diese ist dem Gemeinderat Wädenswil (Parlament) bis spätestens im Jahr 2022 zum Beschluss zu unterbreiten.*

Art. 13 Verwaltung

Die Gemeindeverwaltungen Schönenberg und Hütten werden aufgehoben. Der Sitz der erweiterten Gemeinde Wädenswil befindet sich in Wädenswil.

Art. 14 Friedhof

Die Friedhöfe der drei Vertragsgemeinden werden weiter betrieben.

Da die Erlasse (Verordnungen und Reglemente) der politischen Gemeinde Wädenswil nach der Eingemeindung auf dem gesamten Gebiet der erweiterten Gemeinde gelten, sind in der Regel keine Überarbeitungen notwendig.

Ausnahme bildet die Bau- und Zonenordnung, welche bis spätestens 2022 überarbeitet, zur Abstimmung im Gemeinderat Wädenswil (Parlament) vorgelegt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden muss.

Vertragsbestimmung

Kommentar

Art. 15 Primarschulen Schönenberg und Hütten

¹ *Die Schulorganisationen Schönenberg und Hütten werden in die Schulorganisation Wädenswil integriert.*

² *Die Kindergartenstufen und die Primarstufen in Schönenberg und Hütten bleiben solange erhalten, wie es aufgrund von Schülerzahlen und/oder gesetzlichen Bestimmungen möglich ist.*

Bei ausreichenden Schülerzahlen und wenn es pädagogisch sinnvoll ist, sollen die Schulstandorte Schönenberg und Hütten weitergeführt werden.

Art. 16 Feuerwehr

Die heutigen Feuerwehren in Schönenberg und Hütten bleiben als Feuerwehrstandorte als Teil der Gesamtfeuerwehr Wädenswil erhalten.

Art. 17 Altersheim

Das Altersheim in Schönenberg bleibt bestehen. Nach einem Zusammenschluss wird der Betrieb als Teil der Alterszentren Wädenswil geführt.

Art. 18 Vereine

¹ *Die Kultur- und Sportförderung in der erweiterten Gemeinde Wädenswil richtet sich nach den Regelungen der Gemeinde Wädenswil.*

Vertragsbestimmung

Kommentar

² Die Benutzung der Infrastrukturen in der erweiterten Gemeinde Wädenswil durch die Vereine ist gewährleistet.

5. Rechtsnachfolge

Art. 19 Grundsatz

¹ Die erweiterte Gemeinde Wädenswil ist nach dem Zusammenschluss Rechtsnachfolgerin der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der eingemeindeten Gemeinden Schönenberg und Hütten ein.

² Die Aktiven und Passiven der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2018 auf die erweiterte Gemeinde Wädenswil über.

³ Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die erweiterte Gemeinde Wädenswil gegenüber Dritten alleine für die von den politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten eingegangenen Verpflichtungen. Die Gemeinden Schönenberg und Hütten verpflichten sich, grössere Ausgaben sowie Rechtshandlungen von Tragweite zwischen der Abstimmung und dem Zusammenschluss vor der Beschlussfassung dem Stadtrat Wädenswil zur Stellungnahme vorzulegen.

Bei Eingemeindungen gilt der Grundsatz der Gesamtrechtsnachfolge. Die erweiterte Gemeinde Wädenswil tritt grundsätzlich in sämtliche Rechte und Pflichten der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten ein. Alle Aktiven und Passiven der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten gehen auf die erweiterte Gemeinde Wädenswil über.

Die erweiterte Gemeinde Wädenswil übernimmt die Mitgliedschaften und Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen (Zweckverband, Anstalt) und privatrechtlichen Organisationen (AG, Stiftungen etc.) sowie Verpflichtungen aus privat- und öffentlich-rechtlichen Verträgen. Sie tritt in hängige Prozesse ein.

Vertragsbestimmung

Art. 20 Personal

¹ Die Vertragsgemeinden Schönenberg und Hütten mit Primarschulen lösen auf den 31. Dezember 2017 sämtliche Arbeitsverhältnisse auf. Das kantonal angestellte Lehrpersonal ist davon nicht betroffen.

² Bei entsprechender Qualifikation und Eignung werden Angestellte der aufzunehmenden Gemeinden zur Besetzung von zusätzlichen oder freien Stellen von der Gemeinde Wädenswil wenn möglich übernommen bzw. neu angestellt. Bei der Übernahme des Personals werden die Dienstjahre angerechnet.

³ Die Lernenden der Gemeinden Schönenberg und Hütten werden übernommen.

Art. 21 Interkommunale Zusammenarbeit

¹ Die erweiterte Gemeinde Wädenswil tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der aufgenommenen Vertragsgemeinden an bei

- a) Zweckverbänden,
 - b) gemeinsamen Anstalten,
 - c) juristischen Personen des Privatrechts,
 - d) Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen,
 - e) Stiftungen.
-

Kommentar

Die Auflösung der Arbeitsverhältnisse ist Sache der sich auflösenden Gemeinden. Zur Besetzung von freien Stellen werden Angestellte von den Gemeinden Schönenberg und Hütten wenn möglich berücksichtigt.

Die Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge zwischen den politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten werden bei einer Eingemeindung aufgehoben.

Im Rahmen der Umsetzung des Zusammenschlussvertrags werden sämtliche Verträge der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten überprüft und wo erforderlich auf 31. Dezember 2017 gekündigt.

Vertragsbestimmung

Kommentar

² Ein Verzeichnis der wichtigsten Mitgliedschaften und Verträge befindet sich im Anhang.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 22 Zustandekommen des Vertrags

¹ Der Vertrag bedarf zur seiner Gültigkeit der Annahme durch die Stimmberechtigten jeder Vertragsgemeinde und der Genehmigung durch den Regierungsrat.

² Der Zusammenschluss als solcher bedarf überdies der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die Stimmberechtigten von Wädenswil, Schönenberg und Hütten stimmen am gleichen Tag an der Urne über den Zusammenschlussvertrag ab. Zu seiner Gültigkeit braucht es eine Annahme in allen drei Gemeinden. Bei Ablehnung durch eine Gemeinde ist der Zusammenschlussvertrag hinfällig.

Nach einem positiven Abstimmungsresultat werden der Stadtrat Wädenswil und die Gemeinderäte Schönenberg und Hütten den Zusammenschlussvertrag dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreiten. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist auch die Zustimmung des Kantonsrats zum Zusammenschluss einzuholen.

Art. 23 Genehmigung der Jahresrechnungen

Die Rechnungen 2017 der Vertragsgemeinden Schönenberg und Hütten werden vom Gemeinderat Wädenswil (Parlament) der erweiterten Gemeinde Wädenswil abgenommen.

Ab 1. Januar 2018 besteht in den Vertragsgemeinden Schönenberg und Hütten keine Rechnungsprüfungskommission mehr. Es kann auch keine Gemeindeversammlung mehr durchgeführt werden.

Die Rechnungen 2017 der Vertragsgemeinden werden nach dem Zusammenschluss von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der

Vertragsbestimmung

Kommentar

erweiterten Gemeinde Wädenswil geprüft und vom Gemeinderat Wädenswil (Parlament) genehmigt.

Art. 24 Hängige Geschäfte

¹ Die erweiterte Gemeinde Wädenswil führt nach dem Zusammenschluss die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

² Die Vertragsgemeinden Schönenberg und Hütten verpflichten sich, dem Stadtrat Wädenswil bei der Amtsübergabe ein lückenloses Verzeichnis mit den hängigen Geschäften zu übergeben.

Art. 25 Kostenverteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, werden zu je einem Drittel von den Vertragsgemeinden übernommen.

Der Zusammenschluss wird vom Kanton mit 7'600'000 Franken subventioniert. 2'360'000 Franken dienen dazu, die Verschuldung der Gemeinde Hütten zu reduzieren. Weiter werden während einer Übergangsfrist die Steuerfussunterschiede mit einem Beitrag von rund 1'955'000 Franken abgedeckt und die Einbussen beim Finanzausgleich von Hütten (geografisch-topografischer und demografischer Sonderlastenausgleich) mit einem Beitrag von 2'800'000 Franken ausgeglichen.

Mit 400'000 Franken beteiligt sich der Kanton an den Kosten für die notwendigen organisatorischen Anpassungen.

Der Beitrag von 7'600'000 Franken wird nach dem Zusammenschluss 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil ausbezahlt.

7. Anhang

- *Kartografische Darstellung der erweiterten Gemeinde Wädenswil*
 - *Aufstellung über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und
Zusammenarbeitsverträge*
-

Gemeinde Wädenswil

Beschlossen an der
Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Der Stadtpräsident:

Philipp Kutter

Der Stadtschreiber:

Heinz Kundert

Vom Regierungsrat genehmigt am
..... mit RRB Nr.

Gemeinde Schönenberg

Beschlossen an der
Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Der Präsident:

Lukas Matt

Der Gemeindeschreiber:

Francesco Bifulco

Gemeinde Hütten

Beschlossen an der
Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017

Die Präsidentin:

Verena Dressler

Die Gemeindeschreiberin:

Carmen Flury

Anhang 1
Kartografische Darstellung
der erweiterten Gemeinde Wädenswil



Anhang 2**Aufstellung über die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Zusammenarbeitsverträge**

Zweckverbände	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	Finanzierung
Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen	X	X	X	Selbsttragend
Soziales Netz Bezirk Horgen	X	X	X	1/3 nach Einwohnern, 2/3 nach Aufwand
Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)	X	X	X	1/2 berichtigte Steuerkraft, 1/2 nach Einwohnern
Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Horgen	X	X	X	Nicht gedeckte Kosten nach Anzahl Schülern
Zivilschutz Zimmerberg	X	X	X	Nach Einwohnern

Zusammenarbeit über Oberstufenschulgemeinde			
Oberstufenschulgemeinde Wädenswil-Schönenberg-Hütten	X	X	X
Zweckverband Berufswahlschule Bezirk Horgen	X	X	X

Zusammenschluss Wädenswil Schönenberg Hütten

Modellrechnungen auf der Basis der Rechnungen 2015



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen	3
3. Resultate.....	3
3.1 Konsolidierung der Laufenden Rechnungen 2015 ohne Korrekturen	3
3.2 Konsolidierung der Bilanzen 2015 ohne Korrekturen.....	4
3.3 Korrekturen in den Laufenden Rechnungen 2015	5
3.4 Gesamtüberblick.....	8
3.5 Mittel- und langfristige Schulden	9
4. Liegenschaften und Grundstücke.....	11
4.1 Übersicht.....	11
4.2 Stille Reserven.....	11
5. Investitionen.....	12
5.1 Rückblick Nettoinvestitionen.....	12
5.2 Investitionsprogramme 2016 – 2020 Schönenberg und Hütten, steuerrelevanter Bereich	12
5.3 Investitionsprogramme 2016 – 2020 Schönenberg und Hütten	13
Eigenwirtschaftliche Betriebe Wasser, Abwasser, Kläranlage und Abfall	
6. Eigenwirtschaftliche Betriebe	15
6.1 Vorbemerkungen	15
6.2 Wasserversorgung.....	15
6.3 Abwasserentsorgung	16
6.4 Hochrechnungen 2018 Wasserversorgung	18
6.5 Hochrechnungen 2018 Abwasser und Kläranlage	19

Anhang

Tabelle Modellrechnungen, Zusammenfassung (Stand 20.05.2016)	20 - 34
Tabelle Liegenschaften Schönenberg und Hütten	35 / 36

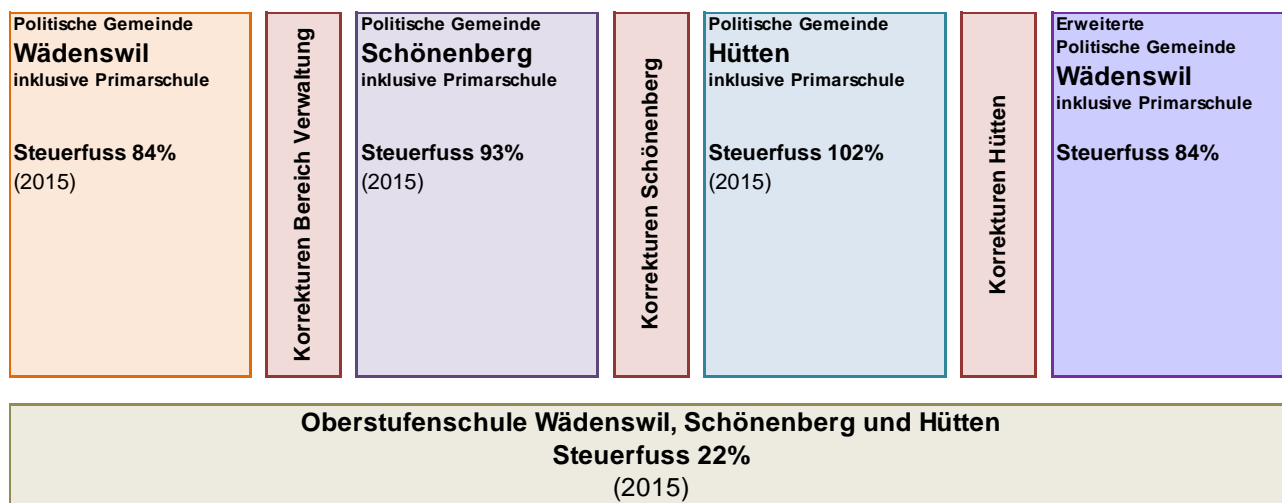
1. Ausgangslage

Unter der Annahme, dass die Eingemeindung der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil bereits 2015 stattgefunden hätte, wurden auf der Basis der Rechnungen 2015 Modellrechnungen durchgeführt.

Die Rechnung der Oberstufenschule Wädenswil, Schönenberg, Hütten (OSW) wurde in den Modellrechnungen nicht berücksichtigt.

2. Vorgehen

Die Rechnungen 2015 der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten wurden in die Aufgabengliederung der Rechnung der politischen Gemeinde Wädenswil integriert. Anschliessend erfolgten Korrekturen, welche schliesslich zur Rechnung 2015 der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil führten.



Alle Aufwand- und Ertragspositionen, welche nach einem Zusammenschluss wegfallen, wurden eliminiert. Korrekturen wurden auch bei über- oder unterdurchschnittlichen Aufwands- und Ertragspositionen vorgenommen. Die Korrekturen konnten in der Arbeitsgruppe Finanzen/Liegenschaften besprochen und bereinigt werden. Die von den verschiedenen Arbeitsgruppen gemeldeten Änderungen sind in die Modellrechnungen eingeflossen.

Im Weiteren wurden auf der Basis der Rechnungen 2014 Modellrechnungen für die Werke (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) erstellt. Ziel dieser Berechnungen ist es aufzuzeigen, welche Mengengebühr (CHF je m³ Wasser bzw. Abwasser) die drei Gemeinden sowie die erweiterte politische Gemeinde Wädenswil erheben müssten für einen kostendeckenden Betrieb.

3. Resultate

3.1 Konsolidierung der Laufenden Rechnungen 2015 ohne Korrekturen

Die Konsolidierung der Rechnungen 2015 der politischen Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten führt zu folgendem Ergebnis:

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169'735'090.11	162'932'751.95	13'157'172.54	12'779'177.78	7'387'905.81	7'387'911.88	190'280'168.46	183'099'841.61
	6'802'338.16		377'994.76		6.07		7'180'326.85

Die Rechnung Wädenswil hat 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'802'338.16 abgeschlossen. Zusammen mit den Rechnungen 2015 der Gemeinden Schönenberg (Aufwandüberschuss von CHF 377'994.76) und Hütten (Ertragsüberschuss von CHF 6.07) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 7'180'326.85.

3.2 Konsolidierung der Bilanzen 2015 ohne Korrekturen

Alle Gemeinden weisen gemäss Bilanz 2015 (ohne Korrekturen) eine Nettoschuld aus. Die Nettoschuld der erweiterten Gemeinde Wädenswil beträgt CHF 10'724'825 und ist somit um ca. CHF 4'500'000 höher als diejenige der politische Gemeinde Wädenswil Ende 2015.

2015	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
Aktiven	199'402'238	13'763'859	10'800'091	223'966'188
Finanzvermögen	122'888'915	7'018'189	6'853'191	136'760'295
Flüssige Mittel	28'128'585	3'314'557	4'501'083	35'944'225
Guthaben	18'951'302	1'466'792	674'817	21'092'911
Anlagen	73'514'093	2'237'491	1'574'500	77'326'084
Schuldbriefe	896'181	81'491	10'000	987'672
Aktien	337'500	17'000		354'500
Anteilscheine	9'200			9'200
Darlehen und Beteiligungen	209'751			209'751
Liegenschaft nicht überbaut	29'166'700	700'000	484'500	30'351'200
Liegenschaft überbaut	35'299'000	1'439'000	1'080'000	37'818'000
Liegenschaften mit Baurechten	5'903'500			5'903'500
Grundeigentumsanteile	1'041'800			1'041'800
Mobilien	140'102			140'102
Vorräte	510'358			510'358
Transitorische Aktiven	2'294'935	-651	102'791	2'397'075
Verwaltungsvermögen	76'348'360	6'745'670	3'946'900	87'040'930
Sachgüter	71'848'600	6'339'000	3'647'000	81'834'600
Grundstücke			137'000	137'000
Tiefbauten	11'085'100	2'008'000	1'851'000	14'944'100
Hochbauten	57'217'700	4'108'000	1'429'000	62'754'700
Mobiliar, Masch., Fahrzeuge	3'545'800	223'000	230'000	3'998'800
Darlehen und Beteiligungen	2'967'300	284'670	109'900	3'361'870
Investitionsbeiträge	1'532'460	56'000	52'000	1'640'460
Übrige aktivierte Ausgaben		66'000	138'000	204'000
Spezialfinanzierungen	164'963			164'963
	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
Passiven	199'402'238	13'763'859	10'800'091	223'966'188
Fremdkapital	125'739'771	8'543'363	9'559'185	143'842'319
Laufende Verpflichtungen	25'279'393	4'059'789	2'159'404	31'498'586
Kurzfristige Schulden	28'000'000	-	-	28'000'000
Mittel- und langfristige Schulden	66'000'000	3'000'000	6'000'000	75'000'000
Verpflichtungen Sonderrechnungen	2'187'275	811'441	218'851	3'217'567
Rückstellungen	3'169'007	600'898	96'610	3'866'515
Transitorische Passiven	1'104'096	71'235	1'084'320	2'259'651
Verrechnungen	1'080'750	-1'035	125'328	1'205'043
Spezialfinanzierungen	19'331'509	483'868	445'546	20'260'923
Spezialfinanzierungen	16'976'831	472'435	373'899	17'823'165
Wasserversorgung		117'594	109'423	227'017
Abfallentsorgung		167'010	87'591	254'601
Abwasserentsorgung		187'831	176'885	364'716
Spezialfonds	2'354'677	11'433	71'647	2'437'758
Schutzraumpflicht		11'433	41'109	52'542
Forstreservefonds		-	30'538	30'538
Eigenkapital	53'250'208	4'737'663	670'032	58'657'903
	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
Nettovermögen/ -Schuld	-6'286'284	-1'535'572	-2'902'969	-10'724'825
Einwohner Ende 2015	21'189	1'883	905	23'977
Nettovermögen/ -Schuld je Einwohner	-297	-815	-3'208	-447 *)

*) gemäss Berechnungsvorgaben Gemeindeamt (GAZ)

3.3 Korrekturen in den Laufenden Rechnungen 2015

(Details siehe Anhang Seiten 20-34)

Die Korrekturen in den Rechnungen 2015 (Bereich ohne Finanzen/Steuern/Finanzausgleich) führen zu folgenden Veränderungen in der konsolidierten Rechnung 2015 der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil:

Konto	Aufgabe	Veränderung	Betrag CHF
0	Behörden und Verwaltungen		
011	Legislative	Minderaufwand	105'248.45
012	Exekutive	Minderaufwand	388'258.02
020	Gemeindeverwaltung	Minderaufwand	1'136'950.13
021	Baupolizei (Hütten)	Minderaufwand	14'954.10
030	Leistungen für Pensionierte (Hütten)	Neutral	0.00
090	Verwaltungsliegenschaften	Minderaufwand	48'000.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit		
100	Rechtspflege	Minderaufwand	15'016.30
110	Polizei	Mehraufwand	6'000.00
120	Rechtsprechung (Friedensrichter)	Minderaufwand	1'937.00
140	Feuerwehr	Minderaufwand	54'736.45
141	Feuerpolizei/Feuerwehr allgemein (Hütten)	Neutral	0.00
150	Militär	Minderaufwand	377.30
160	Zivilschutz	Minderaufwand	4'000.00
161	Ziviler Gemeindeführungsstab (Schönenberg)	Neutral	0.00
2	Bildung		
200	Kindergarten	Neutral	0.00
210	Primarschule	Minderaufwand	97'366.48
213	Tagesstrukturen	Neutral	0.00
214	Musikschule	Neutral	0.00
217	Schulliegenschaften/Schulanlagen	Mehrertrag	21'414.32
218	Volksschule allgemeines	Minderaufwand	6'000.00
219	Schulverwaltung (inkl. Schulpflege/Schulleitung)	Minderaufwand	227'113.63
220	Sonderschulung	Minderaufwand	21'622.50
230	Berufsbildung	Neutral	0.00
290	Bildungswesen übriges	Neutral	0.00
3	Kultur und Freizeit		
300	Kulturförderung	Neutral	0.00
305	Bibliothek und Ludothek	Minderaufwand	34'483.75
310	Denkmalpflege/Heimatschutz	Neutral	0.00
320	Dorfzitzig (Schönenberg)	Minderaufwand	11'011.85
330	Parkanlagen/Wanderwege	Mehraufwand	5'000.00
340	Sport	Minderaufwand	1'000.00
341	Schiessanlage	Minderaufwand	274.35
345	Sportanlage	Neutral	0.00
350	Übrige Freizeitgestaltung (Wädenswil)	Neutral	0.00
4	Gesundheit		
410	Kranken- und Pflegeheime	Neutral	0.00
440	Ambulante Krankenpflege	Neutral	0.00
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	Neutral	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	Neutral	0.00
460	Schulgesundheitsdienst	Minderaufwand	2'500.00
470	Lebensmittelkontrolle	Neutral	0.00
490	Gesundheitswesen übriges	Mehraufwand	1'000.00

Konto	Aufgabe	Veränderung	Betrag CHF
5	Soziale Wohlfahrt		
500	Sozialversicherung allgemeines	Neutral	0.00
520	Krankenversicherung	Neutral	0.00
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	Neutral	0.00
540	Jugend	Neutral	0.00
541	Kinder- und Jugendheime (Wädenswil)	Neutral	0.00
550	Invalidität	Neutral	0.00
560	Sozialer Wohnungsbau (Wädenswil)	Neutral	0.00
570	Altersheime	Minderaufwand	479'200.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	Neutral	0.00
582	Arbeitslosenhilfe	Neutral	0.00
586	Einsatz- und Beschäftigungsprogramme (Wädenswil)	Neutral	0.00
587	Betreuung Suchabhängiger (Wädenswil)	Neutral	0.00
588	Asylbewerberbetreuung	Mehraufwand	4'000.00
589	Soziale Wohlfahrt übriges	Mehraufwand	45'711.95
590	Hilfsaktionen (Wädenswil)	Neutral	0.00
6	Verkehr		
620	Gemeindestrassen	Mehraufwand	8'965.43
650	Regionalverkehr	Neutral	0.00
7	Umwelt Raumordnung		
701	Wasserwerk	Neutral	0.00
710	Abwasserbeseitigung	Neutral	0.00
711	Kläranlagen	Neutral	0.00
720	Abfallbeseitigung	Neutral	0.00
725	Kompostieranlage (Schönenberg)	Neutral	0.00
730	Schlachtlokal	Neutral	0.00
740	Friedhof und Bestattung	Neutral	0.00
750	Gewässerunterhalt und Verbauung	Mehraufwand	10'000.00
770	Naturschutz	Neutral	0.00
780	Übriger Umweltschutz	Neutral	0.00
790	Raumordnung	Neutral	0.00
8	Volkswirtschaft		
800	Landwirtschaft	Minderaufwand	8'000.00
810	Forstwirtschaft allgemeines	Neutral	0.00
820	Jagd und Fischerei	Neutral	0.00
830	Tourismus, kommunale Werbung	Neutral	0.00
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel	Neutral	0.00
860	Energieversorgung	Neutral	0.00
862	Gasversorgung (Wädenswil)	Neutral	0.00
869	Energie (Wädenswil)	Neutral	0.00

Ohne den Bereich Finanzen/Steuern/Finanzausgleich zeigen die Korrekturen gemäss nachfolgenden Tabellen Mehraufwendungen in Wädenswil von CHF 322'400, Einsparungen in Schönenberg von CHF 2'009'267.35 und in Hütten von CHF 911'919.90. Gesamthaft resultieren bei einem Zusammenschluss Einsparungen von CHF 2'598'787.25.

Basis Rechnungen 2015 ohne Finanzen/Steuern/Finanzausgleich, ohne Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
155'377'890.86	83'198'231.39	12'114'071.82	5'476'072.85	5'288'803.04	1'693'444.24	172'780'765.72	90'367'748.48
	72'179'659.47		6'637'998.97		3'595'358.80		82'413'017.24

Basis Rechnungen 2015 ohne Finanzen/Steuern/Finanzausgleich, mit Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
155'710'490.86	83'208'431.39	10'275'971.37	5'647'239.75	4'374'451.49	1'691'012.59	170'360'913.72	90'546'683.73
	72'502'059.47		4'628'731.62		2'683'438.90		79'814'229.99

Vergleich Resultate

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Mehraufwand	322'400.00	Minderaufwand	-2'009'267.35	Minderaufwand	-911'919.90	Minderaufwand	-2'598'787.25

Die Korrekturen in den Rechnungen 2015 im Bereich Finanzen/Steuern/Finanzausgleich führen zu folgenden Veränderungen in der konsolidierten Rechnung 2015 der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil:

Konto	Aufgabe	Veränderung	Betrag CHF
9	Finanzen/Steuern/Finanzausgleich		
900	Gemeindesteuern	Anpassung an Steuerfuss von Wädenswil von 84 %	
	Schönenberg		
	Steuerfuss 93 %, reduziert auf 84 %		
	Steuern Rechnungsjahr	Minderertrag	453'447.45
	Steuern früherer Jahre	Minderertrag	250'000.00
	Hütten		
	Bezugskosten Kanton	Minderaufwand	27'000.00
	Steuerfuss 102 %, reduziert auf 84 %		
	Steuern Rechnungsjahr	Minderertrag	312'124.37
	Steuern früherer Jahre	Mehrertrag	200'000.00
	Grundstückgewinnsteuer	Mehrertrag	30'000.00
920	Finanzausgleich	Anpassungen an Finanzausgleich von Wädenswil	
	Ressourcenausgleich Hütten Schönenberg	Minderertrag	294'672.00
	Demografischer SL (Hütten) entfällt	Minderertrag	285'795.00
	Geo-topografischer SL (Hütten) entfällt	Minderertrag	631'061.00
	Netto-Übergangsausgleich (Hütten) entfällt	Minderertrag	328'900.00
	Zahlung demograf. SL an OWS entfällt	Minderaufwand	48'854.00
930	Einnahmeanteile	Neutral	0.00
940	Kapitaldienst	Neutral	0.00
941	Buchgewinne und -verluste	Neutral	0.00
942	Immobilien Finanzvermögen	Neutral	0.00
944	Land Hanfländern Erholungszone (Hütten)	Minderaufwand	12'548.80
946	Wiesen, Waldung auf der Halde (Hütten)	Neutral	0.00
947	Bruderhaus (Hütten)	Neutral	0.00
990	Abschreibungen	Neutral	0.00

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, dass in Wädenswil keine Korrekturen im Finanzbereich vorgenommen wurden. Schönenberg und Hütten weisen wegen Steuerertragsreduktionen aufgrund des tieferen Steuerfusses in Wädenswil, Finanzausgleichsanpassung bzw. Wegfall des demografischen und geo-topografischen Sonderlastenausgleichs und des Übergangsausgleichs in Hütten Mindererträge aus. In Schönenberg beträgt dieser Minderertrag CHF 738'549.45 und in Hütten CHF 1'499'047.57. Zusammen resultiert ein Minderertrag von CHF 2'237'597.02.

Basis Rechnungen 2015 nur Finanzen/Steuern/Finanzausgleich, ohne Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'357'199.25	79'734'520.56	1'043'100.72	7'303'104.93	2'099'102.77	5'694'467.64	17'499'402.74	92'732'093.13
65'377'321.31		6'260'004.21		3'595'364.87		75'232'690.39	

Basis Rechnungen 2015 nur Finanzen/Steuern/Finanzausgleich, mit Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'357'199.25	79'734'520.56	1'043'100.72	6'564'555.48	1'039'999.97	3'136'317.27	16'440'299.94	89'435'393.31
65'377'321.31		5'521'454.76		2'096'317.30		72'995'093.37	

Vergleich Resultate

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
	neutral	-738'549.45	Minderertrag	-1'499'047.57	Minderertrag	-2'237'597.02	Minderertrag

3.4 Gesamtüberblick

Bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden im 2015 hätte bei einem Steuerfuss der politischen Gemeinde Wädenswil von 84 % der Rechnungsabschluss der erweiterten politischen Gemeinde Wädenswil im Vergleich zu den einzelnen Gemeinden um CHF 361'000 besser abgeschlossen.

Basis Rechnungen 2015 ohne Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
169'735'090.11	162'932'751.95	13'157'172.54	12'779'177.78	7'387'905.81	7'387'911.88	190'280'168.46	183'099'841.61
	6'802'338.16		377'994.76	6.07			7'180'326.85

Basis Rechnungen 2015 mit Korrekturen

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
170'067'690.11	162'942'951.95	11'319'072.09	12'211'795.23	5'414'451.46	4'827'329.86	186'801'213.66	179'982'077.04
	7'124'738.16	892'723.14			587'121.60		6'819'136.62
Mehraufwand für Wädenswil (Vergleich Abschluss 2015 zu Abschluss erweiterte Gemeinde)							16'798.46

Vergleich Resultate

Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule		Einheitsgemeinde mit Primarschule	
Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
Mehraufwand	322'400.00	Minderaufwand	1'270'717.90	Mehraufwand	587'127.67	Minderaufwand	361'190.23

Für Wädenswil alleine ergäbe sich beim Zusammenschluss eine Mehrbelastung von knapp CHF 17'000. Damit kann das Ziel „Keine Steuererhöhungen als unmittelbare Folge des Zusammenschlusses“ erreicht werden. Die markante Verbesserung gegenüber der ersten Modellrechnung basierend auf den Rechnungen 2014 ist auf die im Detail geprüften und berücksichtigten Einsparmöglichkeiten zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Schulen und Altersheim. Diese Einsparungen sollten in den Jahren 2018 und 2019 umsetzbar sein. Darüber hinaus sind aufgrund von Erfahrungen aus anderen Zusammenschlüssen weitere Synergieeffekte aufgrund der Optimierung von Strukturen und Verwaltungsabläufen zu erwarten. Diese werden sich aber erst in vier bis fünf Jahren positiv auf das Rechnungsergebnis auswirken. Unter der Annahme, dass die Synergieeffekte 0,5 bis 1 % des Gesamtaufwands betragen, wären dies zusätzliche Einsparungen in der Höhe von ca. CHF 900'000 bis CHF 1'800'000 bis im Jahr 2023.

Nicht enthalten ist in den Modellrechnungen der Kantonsbeitrag von CHF 7'600'000, der im Startjahr 2018 ausbezahlt wird. Damit lassen sich allfällige Änderungen wegen Unvorhergesehenem ausgleichen. Auch die für die Eingemeindung erwarteten einmaligen Kosten von ca. CHF 200'000 bis CHF 400'000 werden über diesen Beitrag finanziert.

3.5 Mittel- und langfristige Schulden

Gemäss Bilanzen 2015 weisen die Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten folgende mittel- und langfristige Schulden aus:

Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
CHF 66'000'000	CHF 3'000'000	CHF 6'000'000	CHF 75'000'000

Da die Laufzeiten über das Zusammenschlussdatum hinausgehen, können mit dem Kantonsbeitrag 2018 nicht alle Schulden der Gemeinde Hütten zurückbezahlt werden. Die Laufzeiten der Darlehen von Schönenberg und Hütten können wie folgt zusammengefasst werden:

Darlehen Schönenberg Ende 2015

Darlehensgeber	Darlehen in Fr.	Zinssatz	Zins in CHF	Start	Ende (Fälligkeit)
Helvetia Patria	1'500'000	2.46%	36'900.00	25.01.2006	25.01.2018
Ausgleichsfonds AHV/IV/EO	1'500'000	2.11%	31'650.00	05.07.2011	05.07.2021
Total	3'000'000		68'550.00		

Darlehen Hütten Ende 2015

Darlehensgeber	Darlehen in CHF	Zinssatz	Zins in CHF	Start	Ende (Fälligkeit)
Post Finance	1'000'000	0.25%	2'500.00	17.02.2015	17.02.2020
SUVA 29.08.16 getilgt	1'000'000	2.97%	29'700.00	29.08.2006	29.08.2016
ZKB	1'000'000	3.19%	31'900.00	15.02.2007	15.02.2017
Post Finance	1'000'000	2.75%	27'500.00	18.09.2009	18.09.2019
Post Finance	1'000'000	2.20%	22'000.00	18.06.2010	18.06.2020
ZKB	1'000'000	1.38%	13'800.00	23.08.2012	23.08.2022
Total	6'000'000		127'400.00		

Sollten die Mittel des Kantons zur Reduktion der Schulden eingesetzt werden, kann die Passivzinsbelastung der erweiterten Gemeinde Wädenswil gesenkt werden. **Eine solche Reduktion der Schuldzinsen ist in den Modellrechnungen 2015 nicht berücksichtigt.**

Bei einer angenommenen Reduktion der langfristigen Schulden von CHF 6'000'000 in Hütten würde die konsolidierte Bilanz 2015 wie folgt aussehen:

2015 korrigiert	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
Aktiven	199'402'238	13'763'859	10'800'091	223'966'188
Finanzvermögen	122'888'915	7'018'189	6'853'191	136'760'295
Flüssige Mittel	28'128'585	3'314'557	4'501'083	35'944'225
Guthaben	18'951'302	1'466'792	674'817	21'092'911
Anlagen	73'514'093	2'237'491	1'574'500	77'326'084
Schuldbriefe	896'181	81'491	10'000	987'672
Aktien	337'500	17'000		354'500
Anteilscheine	9'200			9'200
Darlehen und Beteiligungen	209'751			209'751
Liegenschaft nicht überbaut	29'166'700	700'000	484'500	30'351'200
Liegenschaft überbaut	35'299'000	1'439'000	1'080'000	37'818'000
Liegenschaften mit Baurechten	5'903'500			5'903'500
Grundeigentumsanteile	1'041'800			1'041'800
Mobilien	140'102			140'102
Vorräte	510'358			510'358
Transitorische Aktiven	2'294'935	-651	102'791	2'397'075
Verwaltungsvermögen	76'348'360	6'745'670	3'946'900	87'040'930
Sachgüter	71'848'600	6'339'000	3'647'000	81'834'600
Grundstücke			137'000	137'000
Tiefbauten	11'085'100	2'008'000	1'851'000	14'944'100
Hochbauten	57'217'700	4'108'000	1'429'000	62'754'700
Mobiliar, Masch., Fahrzeuge	3'545'800	223'000	230'000	3'998'800
Darlehen und Beteiligungen	2'967'300	284'670	109'900	3'361'870
Investitionsbeiträge	1'532'460	56'000	52'000	1'640'460
Übrige aktivierte Ausgaben		66'000	138'000	204'000
Spezialfinanzierungen	164'963			164'963
	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
Passiven	199'402'238	13'763'859	10'800'091	223'966'189
Fremdkapital	125'739'771	8'543'363	3'559'185	137'842'319
Laufende Verpflichtungen	25'279'393	4'059'789	2'159'404	31'498'586
Kurzfristige Schulden	28'000'000	-	-	28'000'000
Mittel- und langfristige Schulden	66'000'000	3'000'000	-	69'000'000
Verpflichtungen Sonderrechnungen	2'187'275	811'441	218'851	3'217'567
Rückstellungen	3'169'007	600'898	96'610	3'866'515
Transitorische Passiven	1'104'096	71'235	1'084'320	2'259'651
Verrechnungen	1'080'750	-1'035	125'328	1'205'043
Spezialfinanzierungen	19'331'509	483'868	445'546	20'260'924
Spezialfinanzierungen	16'976'831	472'435	373'899	17'823'165
Wasserversorgung		117'594	109'423	227'017
Abfallentsorgung		167'010	87'591	254'601
Abwasserentsorgung		187'831	176'885	364'716
Spezialfonds	2'354'677	11'433	71'647	2'437'758
Schutzraumpflicht		11'433	41'109	52'542
Forstreservfonds		-	30'538	30'538
Eigenkapital	53'250'208	4'737'663	6'670'032	64'657'903
	Wädenswil	Schönenberg	Hütten	erweiterte Gemeinde Wädenswil
Nettovermögen/ -Schuld	-6'286'283	-1'535'572	3'097'031	-4'724'825
Einwohner Ende 2015	21'189	1'883	905	23'977
Nettovermögen/ -Schuld je Einwohner	-297	-815	3'422	-197 *)

*) gemäss Berechnungsvorgaben Gemeindeamt (GAZ)

Die mit der Reduktion der langfristigen Schulden verbundenen Veränderungen zeigen bei der erweiterten Gemeinde Wädenswil eine mittel- bis langfristige Schuldenhöhe von CHF 69'000'000 und eine Erhöhung des Eigenkapitals auf CHF 64'657'903. Die Nettoschuld reduziert sich von CHF 10'724'825 auf CHF 4'724'825.

4. Liegenschaften und Grundstücke

4.1 Übersicht

(Details siehe Anhang Seiten 35/36)

Schönenberg verfügt über 21 Objekte mit einem Versicherungswert von CHF 41'704'900.

Davon sind drei Objekte (zwei Gebäude und eine Bauparzelle) dem Finanzvermögen zugeordnet. Diese Objekte sind in der Bilanz mit einem Gesamtbetrag von CHF 2'709'900 aufgeführt.

Hütten verfügt über neun Objekte mit einem Versicherungswert von CHF 15'928'600.

Im Finanzvermögen weist Hütten zwei Gebäude und zwei nicht überbaute Grundstücke aus (eine Liegenschaft in und eine ausserhalb der Bauzone, eine Bauparzelle sowie Landwirtschaftsland). Der Bilanzwert beträgt CHF 1'260'000.

4.2 Stille Reserven

Die Gemeinden Schönenberg und Hütten haben Liegenschaften im Finanzvermögen bzw. im Verwaltungsvermögen, welche nach einem Zusammenschluss nicht mehr benötigt und theoretisch verkauft werden könnten. Die stillen Reserven in Form von Liegenschaften und Grundstücken schätzt die Arbeitsgruppe Finanzen/Liegenschaften auf CHF 8'200'000.

Objekte Schönenberg	Verkaufspreis in CHF (Werte, festgelegt von der AG Finanzen)
Verwaltungsliegenschaft Schönenberg	2'500'000
Wohnhaus mit Laden	1'200'000
Liegenschaft Mittelberg (ausserhalb Bauzone, grosser Sanierungsaufwand)	500'000
Bauland (W2B) 1'367 m2	1'000'000
Total	5'200'000

Objekte Hütten	Verkaufspreis in CHF (Werte, festgelegt von der AG Finanzen)
Verwaltungsliegenschaft Hütten (inkl. Land 808 m2)	1'200'000
Bruderhaus	800'000
Bauland 1'000 m2 (beim Gemeindehaus)	500'000
Bauland Kernzone 875 m2 (Rebgartenstrasse)	400'000
Weitere Parzellen Landwirtschaftsland, Wald	100'000
Total	3'000'000

Mit dieser Auflistung soll aufgezeigt werden, wie viele Liegenschaften und Grundstücke die Gemeinden Schönenberg und Hütten in die Eingemeindung mitbringen. Die zukünftige Nutzung der nicht mehr benötigten Liegenschaften wird nach einem Zusammenschluss bestimmt.

5. Investitionen

5.1 Rückblick Nettoinvestitionen

(Steuerrelevante Investitionen und Investitionen der eigenwirtschaftlichen Betriebe)

Die politischen Gemeinden haben in den Jahren 1995 bis 2015 Nettoinvestitionen in folgender Höhe getätigt:

Gemeinde	Total CHF	Durchschnitt CHF je Jahr	Durchschnitt CHF je Jahr und Einwohner
Wädenswil	239'292'487	11'394'880	572
Schönenberg	27'136'658	1'292'222	703
Hütten	12'256'068	583'622	643

Die Durchschnittswerte in den Jahren 2010 bis 2015 zeigen, dass in Wädenswil und Schönenberg (Sport-halle) deutlich mehr investiert wurde als im langjährigen Durchschnitt.

Gemeinde	Total CHF	Durchschnitt CHF je Jahr	Durchschnitt CHF je Jahr und Einwohner
Wädenswil	87'401'742	14'566'957	693
Schönenberg	12'958'347	2'159'725	1'139
Hütten	2'593'117	432'186	421

5.2 Investitionsprogramme 2016 – 2020 Schönenberg und Hütten, steuerrelevanter Bereich

Gemeinde Schönenberg	Investitionsprogramm 2016 - 2020					
	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
18.08.2016						
Steuerfinanzierte Bereiche						
Bildung						
Umnutzung alte Turnhalle	3'000'000	-			3'000'000	
Tiefbauten Gemeindegut						
Sanierung Rössliparkplatz	40'000		40'000			
Ersatz Belag unterer Mittelberg	110'000	110'000				
Ersatz Belag Mühlestdalden	36'000	36'000				
Sanierung Flurweg Erni - Egg	180'000	-		-		180'000
Ersatz Belag Kirchrain	80'000	-			80'000	
Ersatz Belag Schulhausweg	85'000					85'000
Ersatz Belag Sonnenrain	295'000				25'000	270'000
Ersatz Belag Humbelstrasse	300'000			150'000	150'000	
Ersatz Belag Wädenswilerstrasse JK-Haus	90'000		90'000			
Sanierung Höhenweg	50'000		50'000			
Sanierung Gottlieb-Bachmannstrasse Fortsetzung	100'000		100'000			
Sanierung Einlenker Tanne und Mühlestdalden	45'000		45'000			
Diverse Bushaltestellen	250'000			50'000	50'000	150'000
Hochwassermassnahmen Kaltenbodenbach / Moos	140'000	70'000	70'000			
Hochbauten						
Sanierung Liegenschaft Kirchrain 2	70'000				35'000	35'000
Sanierung Liegenschaft Kirchrain 4	200'000				200'000	
Sanierung Liegenschaft Mittelberg	250'000					250'000
Sanierung Liegenschaft Hüttnerstrasse 1	50'000			50'000		
Ersatz Bus-Wartehäuschen	170'000	70'000	-	100'000		
Sanierung Bushaltestelle			30'000			
Bushaltestelle Dorfhuus			40'000			
Sportanlage; Einbau Tartanbelag	90'000		90'000			
Sanierung Dorfhuus	1'030'000		150'000	680'000	100'000	100'000
Diverse Projekte (inkl. Sanierung Scheibenstand)	400'000				200'000	200'000
Maschinen und Fahrzeuge						
Ersatz OCF Wasserwehr	96'700	96'700				
Feuerwehr PTF Hütten	70'000		20'000	50'000		
Feuerwehr PFT Schönenberg	25'000		-			25'000
Kommunalfahrzeug Holder	270'000				270'000	
Planungsausgaben						
Revision Bau- und Zonenordnung	55'000	30'000	25'000			
Total steuerfinanzierte Bereiche	7'577'700	412'700	750'000	1'080'000	4'110'000	1'295'000
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr	6'046'337	5'567'670	5'382'333	5'519'100	5'939'190	9'044'271
Nettoinvestitionen steuerrelevanter Bereich	144'243	412'700	750'000	1'080'000	4'110'000	1'295'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)	622'910	598'037	613'233	659'910	1'004'919	1'033'927
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	5'567'670	5'382'333	5'519'100	5'939'190	9'044'271	9'305'344
Passivzinsen (2.30% der Eingangsbilanz)	139'066	128'056	123'794	126'939	136'601	208'018
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)	761'976	726'093	737'027	786'849	1'141'520	1'241'945

Schönenberg weist 2016 bis 2020 Nettoinvestitionen von CHF 7'577'700 aus. Die damit verbundenen Abschreibungen und Passivzinsen werden sich für den Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil um ca. CHF 25'000 erhöhen.

18.08.2016	Investitionsprogramm 2016 - 2020					
	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Steuerfinanzierte Bereiche						
Verwaltung						
Sanierung Cholplatzhütte	30'000	30'000				
Feuerwehr						
OCF Wasserwehr	145'000	145'000		-		
Beitrag Schönenberg	-96'700	-96'700				
Ersatz Helme	30'000		30'000			
Beitrag Schönenberg	-20'000		-20'000			
PTF Hütten	75'000			75'000		
Beitrag Schönenberg	-50'000			-50'000		
Asylwesen (nur realisieren, wenn kein Zusammenschluss mit WII)						
Ersatzbau Asylunterkunft	300'000		300'000			
Strassen						
Neuteuerungen / Werterhaltungsmassnahmen	1'000'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Hang und Stützmauersanierung	250'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Gewässerunterhalt						
Bachverbauungsanierung (Substanzerhaltung)	200'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Meteorwasserleitung Friedhofparkplatz	47'000	47'000	-			
Total steuerfinanzierte Bereiche	1'910'300	415'300	600'000	315'000	290'000	290'000
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr	3'787'600	3'650'900	3'669'664	3'853'287	3'761'795	3'656'664
Nettoinvestitionen steuerrelevanter Bereich	300'542	415'300	600'000	315'000	290'000	290'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)	437'242	396'536	416'378	406'491	395'131	384'879
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	3'650'900	3'669'664	3'853'287	3'761'795	3'656'664	3'561'785
Passivzinsen (3.00% der Eingangsbilanz)	113'628	109'527	110'090	115'599	112'854	109'700
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)	550'870	506'063	526'468	522'090	507'985	494'579

Hütten weist 2016 bis 2020 Nettoinvestitionen von CHF 1'910'300 aus. Die damit verbundenen Abschreibungen und Passivzinsen werden sich für den Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil um ca. CHF 25'000 reduzieren.

5.3 Investitionsprogramme 2016 – 2020 Schönenberg und Hütten Eigenwirtschaftliche Betriebe Wasser, Abwasser, Kläranlage und Abfall

18.08.2016	Investitionsprogramm 2016 - 2020					
	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Eigenwirtschaftliche Betriebe						
Wasserwerk						
Generelles Wasserversorgungsprojekt	50'000	25'000	25'000	-	-	-
Ringschluss Kirchrain-Riedstrasse	140'000	140'000				
Ringanschluss Humbelrain - Humbelweg	250'000		125'000	125'000		
Ersatz Wasserleitung Mühlestadlen - Tannenhof	350'000		175'000	175'000		
Ersatz Wasserleitung Riedstrasse-Rössli	120'000	120'000				
Ersatz Wasserleitung	400'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Anschlussgebühren	-50'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Abwasserbeseitigung						
Ersatz Steuerungen Pumpstationen	75'000	20'000	25'000	20'000	10'000	-
Projekt Abwasserbeseitigung Rothenblatt/Külpfen	40'000	20'000	20'000			
Generelles Entwässerungsprojekt	26'000	16'000	10'000			
Ersatz Abwasserleitungen	250'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Anschlussgebühren	-100'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Total steuerfinanzierte Bereiche	1'551'000	441'000	480'000	420'000	110'000	100'000
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr	1'127'000	1'178'000	1'457'100	1'743'390	1'947'051	1'851'346
Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe	183'428	441'000	480'000	420'000	110'000	100'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)	132'428	161'900	193'710	216'339	205'705	195'135
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	1'178'000	1'457'100	1'743'390	1'947'051	1'851'346	1'756'211
Passivzinsen (2.30% der Eingangsbilanz)	25'921	27'094	33'513	40'098	44'782	42'581
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)	158'349	188'994	227'223	256'437	250'487	237'716

Schönenberg weist 2016 bis 2020 Nettoinvestitionen von CHF 1'551'000 aus. Die damit verbundenen Abschreibungen und Passivzinsen werden sich für den Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil um ca. CHF 100'000 erhöhen.

Gemeinde Hütten	Investitionsprogramm 2016 - 2020						
	18.08.2016	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Eigenwirtschaftliche Betriebe							
Wasserwerk							
Werterhaltung Leitungsnetz		200'000	-	50'000	50'000	50'000	50'000
Sanierung Reservoir Schanz		25'000	25'000				
TWN/GWP		30'000	30'000				
Anschlussgebühren		-25'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Abwasserbeseitigung							
Kanalisation/Netzsanierung		250'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Anschlussgebühren		-25'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Kläranlage							
Einkauf Erweiterung Kläranlage		940'700	140'700	200'000	200'000	200'000	200'000
Abfall							
Sanierung Containerplatz		25'000	25'000				
Total eigenwirtschaftliche Betriebe		1'420'700	260'700	290'000	290'000	290'000	290'000
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr		301'000	296'000	501'030	711'927	901'734	1'072'561
Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe		45'743	260'700	290'000	290'000	290'000	290'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)		35'743	55'670	79'103	100'193	119'173	136'256
Zusätzliche Abschreibungen		15'000					
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		296'000	501'030	711'927	901'734	1'072'561	1'226'305
Passivzinsen (3.00% der Eingangsbilanz)		9'030	8'880	15'031	21'358	27'052	32'177
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)		59'773	64'550	94'134	121'551	146'225	168'433

Hütten weist 2016 bis 2020 Nettoinvestitionen von CHF 1'420'700 aus. Die damit verbundenen Abschreibungen und Passivzinsen werden sich für den Voranschlag 2018 der erweiterten Gemeinde Wädenswil um ca. CHF 60'000 erhöhen.

6. Eigenwirtschaftliche Betriebe

6.1 Vorbemerkungen

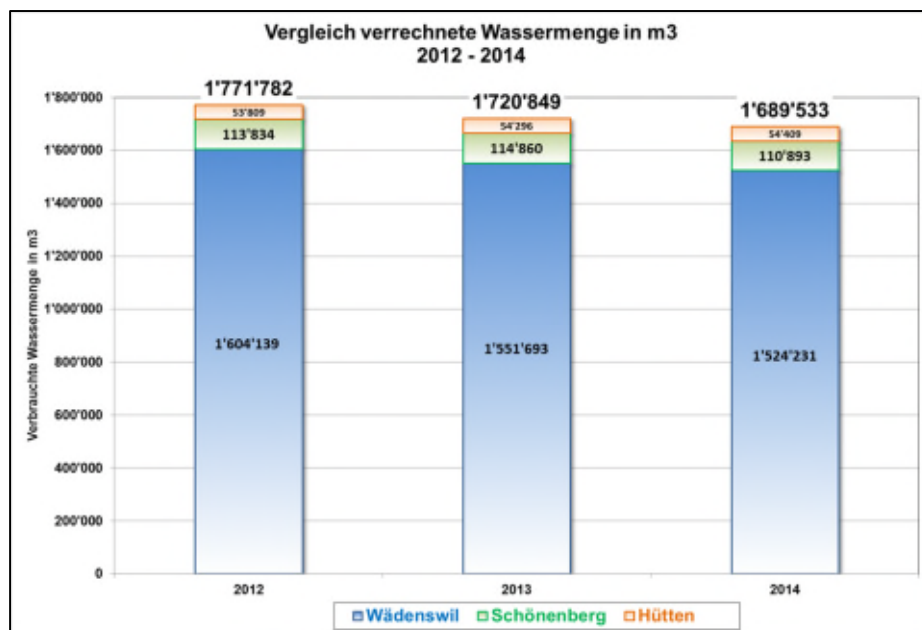
In Wädenswil wurde in der Rechnung 2015 im Wasser- und Abwasserbereich der Aufwand und Ertrag von 15 Monaten Betrieb berücksichtigt, d. h. Wädenswil wird in Zukunft die Abrechnungsperiode mit dem Rechnungsjahr gleichsetzen. Deshalb ist ein Vergleich der 15er Zahlen mit den 14er Zahlen nur bedingt möglich. Die nachfolgenden Daten sind der Rechnung 2014 entnommen.

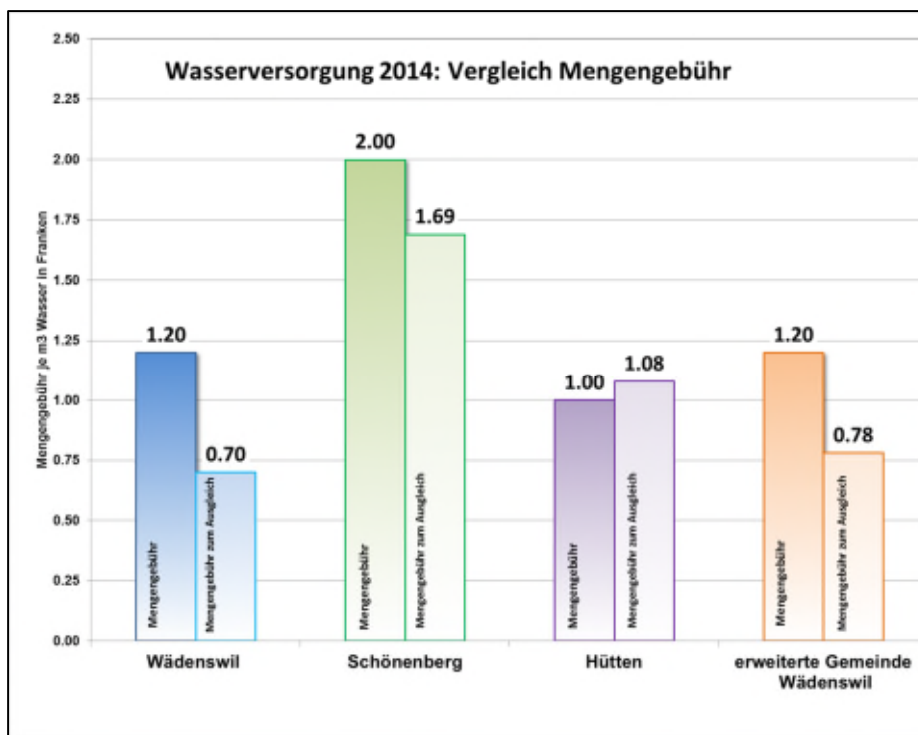
6.2 Wasserversorgung

Auf der Basis der Rechnung 2014 wurde der effektive und für eine ausgeglichene Rechnung notwendige Mengenpreis (CHF je m3 Wasser) berechnet. Bei den Berechnungen werden die zusätzlichen Abschreibungen sowie die Veränderung der Spezialfinanzierung (Einnahmen und Entnahmen) nicht berücksichtigt.

Wasser Rechnung 2014	Politische Gemeinde Wädenswil		Politische Gemeinde Schönenberg		Politische Gemeinde Hütten		Modell "Erweiterte Gemeinde Wädenswil"	
Berechnungen Stand 14.05.16	Rechnung 2014		Rechnung 2014		Rechnung 2014		Rechnung 2014	
Total Wasserversorgung	6'193'294.74	6'193'294.74	358'963.40	358'963.40	206'366.45	206'366.45	6'758'624.59	6'758'624.59
Gebühren Total		2'929'521.00		286'853.10		165'643.40		3'382'017.50
Ertrag aus verrechneter Wassermenge		1'812'208.10		221'650.00		82'210.00		2'116'068.10
Ertrag ohne verrechnete Wassermenge		1'117'312.90		65'203.10		83'433.40		1'265'949.40
Entnahme aus Spezialfinanzierung		0.00		40'886.25		0.00		40'886.25
Bereinigter Ertrag		4'381'086.64		96'427.15		124'156.45		4'601'670.24
Einlagen Spezialfinanzierung	744'228.64		74'632.55		3'427.17		822'288.36	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00		0.00		20'000.00		20'000.00	
Bereinigter Aufwand	5'449'066.10		284'330.85		182'939.28		5'916'336.23	
Aufwandüberschuss	-1'067'979.46		-187'903.70		-58'782.83		-1'314'665.99	
Wasserverbrauch in m3	1'524'231.00		110'893.00		54'409.00		1'689'533.00	
m3 Preis zum Ausgleich der Rechnung	0.70		1.69		1.08		0.78	
Verrechneter m3 Preis 2014	1.20		2.00		1.00		1.20	
Spezialfinanzierung Wasser Ende 2014	2'214'549.50		146'642.43		133'500.64		2'494'693	
Einwohner Ende 2014	21'189		1'883		905		23'977	
Spezialfinanzierung je Einwohner	104.51		77.88		147.51		104.05	

Die Berechnungen zeigen, dass Wädenswil zum Ausgleich der Rechnung 2014 eine Mengengebühr von CHF 0.70 je m3 Wasser benötigt hätte. Für die erweiterte politische Gemeinde Wädenswil hätten CHF 0.78 je m3 Wasser ausgereicht für eine ausgeglichene Rechnung. Der tiefe Mengenpreis wird massgeblich durch den Wasserverbrauch von Wädenswil geprägt. Der Anteil von Schönenberg und Hütten beträgt nur ca. 10 %.



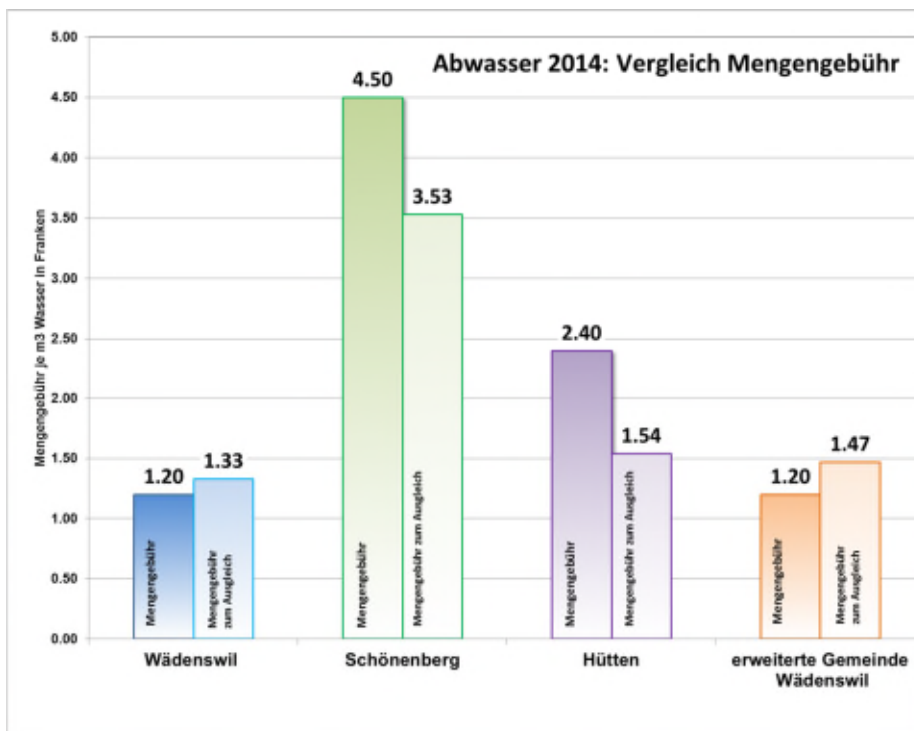
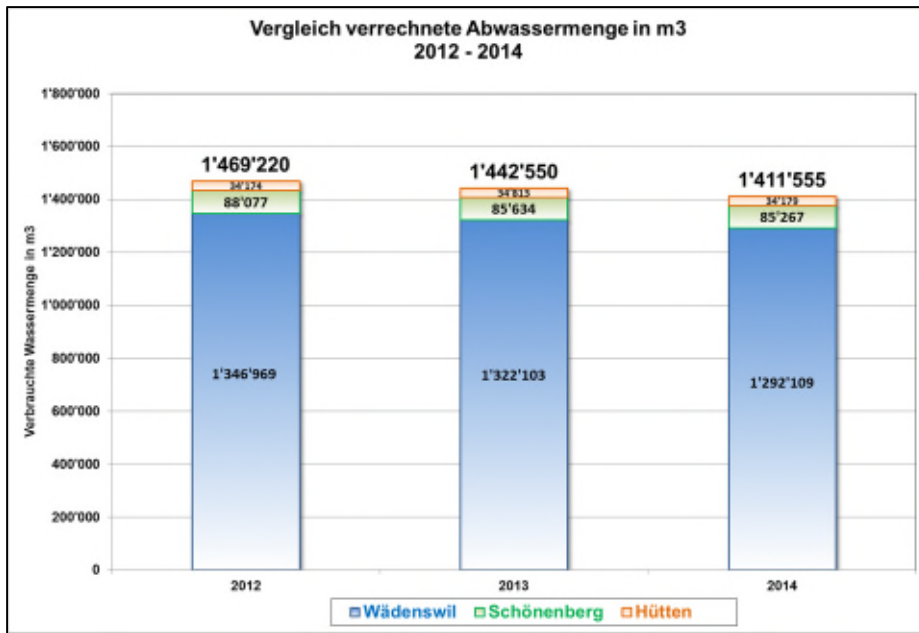


6.3 Abwasserentsorgung

In diesem Bereich wurde gleich vorgegangen wie im Bereich Wasserversorgung.

Abwasser und Kläranlage Rechnung 2014	Politische Gemeinde Wädenswil		Politische Gemeinde Schönenberg		Politische Gemeinde Hütten		Modell "Erweiterte Gemeinde Wädenswil"	
Berechnungen Stand 14.05.16	Rechnung 2014		Rechnung 2014		Rechnung 2014		Rechnung 2014	
Total Abwasser und Kläranlage	3'409'911.70	3'409'911.70	401'842.20	401'842.20	229'703.80	229'703.80	4'041'457.70	4'041'457.70
Gebühren Total		2'946'875.30		396'153.95		223'191.70		3'566'220.95
Ertrag aus verrechneter Abwassermenge		1'550'650.00		383'312.00		82'354.00		2'016'316.00
Ertrag ohne verrechnete Abwassermenge		1'396'225.30		12'841.95		140'837.70		1'549'904.95
Entnahme aus Spezialfinanzierung		164'362.12		0.00		0.00		164'362.12
Bereinigter Ertrag		1'694'899.58		18'530.20		147'349.80		1'860'779.58
Einlagen Spezialfinanzierung	0.00		81'970.65		29'495.19		111'465.84	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00		0.00		0.00		0.00	
Bereinigter Aufwand	3'409'911.70		319'871.55		200'208.61		3'929'991.86	
Aufwandüberschuss	-1'715'012.12		-301'341.35		-52'858.81		-2'069'212.28	
Abwasserverbrauch in m3	1'292'109		85'267		34'314		1'411'690	
m3 Preis zum Ausgleich der Rechnung	1.33		3.53		1.54		1.47	
Verrechneter m3 Preis 2014	1.20		4.50		2.40		1.20	
Spezialfinanzierung Abwasser Ende 2014	6'700'996.55		125'986.92		246'565.24		7'073'548.71	
Einwohner Ende 2014	21'189		1'883		905		23'977	
Spezialfinanzierung je Einwohner	316.25		66.91		272.45		295.01	

Die Berechnungen zeigen, dass Wädenswil zum Ausgleich der Rechnung 2014 eine Mengengebühr von CHF 1.33 je m³ Abwasser benötigt hätte. Die erweiterte politische Gemeinde Wädenswil hätte CHF 1.47 je m³ Abwasser für eine ausgeglichene Rechnung benötigt. Wädenswil weist mit CHF 1.20 je m³ eine tiefe Mengengebühr im Abwasserbereich auf. Der gute Stand der Spezialfinanzierung von Ende 2014 mit CHF 6,7 Mio. erlaubt vorübergehend einen tiefen Mengenpreis. Auch bei der Abwasserentsorgung bestimmt Wädenswil die festzusetzende Mengengebühr. Der Anteil der Abwassermenge von Schönenberg und Hütten liegt unter 10 %.



6.4 Hochrechnungen 2018 Wasserversorgung

Die Investitionen 2016 bis 2018 von Schönenberg und Hütten im Wasserbereich führen zu erhöhten Abschreibungen und Passivzinsen 2018.

18.08.2016	Investitionsprogramm 2016 - 2020					
	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Wasserversorgung						
Generelles Wasserversorgungsprojekt	50'000	25'000	25'000	-	-	-
Ringschluss Kirchrain-Riedstrasse	140'000	140'000				
Ringanschluss Humbelrain - Humbelweg	250'000		125'000	125'000		
Ersatz Wasserleitung Mühlestadlen - Tannenhof	350'000		175'000	175'000		
Ersatz Wasserleitung Riedstrasse-Rössli	120'000	120'000				
Ersatz Wasserleitung	400'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Anschlussgebühren	-50'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
Total Wasserversorgung	1'260'000	355'000	395'000	370'000	70'000	70'000
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr	358'000	305'000	594'000	890'100	1'134'090	1'083'681
Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe	-19'001	355'000	395'000	370'000	70'000	70'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)	33'999	66'000	98'900	126'010	120'409	115'368
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	305'000	594'000	890'100	1'134'090	1'083'681	1'038'313
Passivzinsen (2.30% der Eingangsbilanz)	8'234	7'015	13'662	20'472	26'084	24'925
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)	42'233	73'015	112'562	146'482	146'493	140'293

18.08.2016	Investitionsprogramm 2016 - 2020					
	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Wasserversorgung						
Werterhaltung Leitungsnetz	200'000	-	50'000	50'000	50'000	50'000
Sanierung Reservoir Schanz	25'000	25'000				
TWN/GWP	30'000	30'000				
Anschlussgebühren	-25'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Total Wasserversorgung	230'000	50'000	45'000	45'000	45'000	45'000
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr	54'000	42'000	82'800	115'020	144'018	170'116
Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe	9'717	50'000	45'000	45'000	45'000	45'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)	6'717	9'200	12'780	16'002	18'902	21'512
Zusätzliche Abschreibungen	15'000					
Verwaltungsvermögen Ende Jahr	42'000	82'800	115'020	144'018	170'116	193'605
Passivzinsen (3.00% der Eingangsbilanz)	1'620	1'260	2'484	3'451	4'321	5'103
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)	23'337	10'460	15'264	19'453	23'222	26'615

Wasser Rechnung 2014	Politische Gemeinde Wädenswil		Politische Gemeinde Schönenberg		Politische Gemeinde Hütten		Modell "Erweiterte Gemeinde Wädenswil"	
Berechnungen Stand 18.08.16	Rechnung 2014		Hoch-Rechnung 2018		Hoch-Rechnung 2018		Hoch-Rechnung 2018	
Total Wasserversorgung	6'193'294.74	6'193'294.74	450'506.40	450'506.40	206'366.45	206'366.45	6'850'167.59	6'850'167.59
Gebühren Total		2'929'521.00		286'853.10		165'643.40		3'382'017.50
Ertrag aus verrechneter Wassermenge		1'812'208.10		221'650.00		82'210.00		2'116'068.10
Ertrag ohne verrechnete Wassermenge		1'117'312.90		65'203.10		83'433.40		1'265'949.40
Entnahme aus Spezialfinanzierung		0.00		132'429.25		0.00		132'429.25
Bereinigter Ertrag		4'381'086.64		96'427.15		124'156.45		4'601'670.24
Einlagen Spezialfinanzierung	744'228.64		70'979.80		15'664.17		830'872.61	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00		0.00		0.00		0.00	
Bereinigter Aufwand	5'449'066.10		379'526.60		190'702.28		6'019'294.98	
Aufwandüberschuss	-1'067'979.46		-283'099.45		-66'545.83		-1'417'624.74	
Wasserverbrauch in m3	1'524'231.00		110'893.00		54'409.00		1'689'533.00	
m3 Preis zum Ausgleich der Rechnung	0.70		2.55		1.22		0.84	
Verrechneter m3 Preis 2014	1.20		2.00		1.00		1.20	

6.5 Hochrechnungen 2018 Abwasser und Kläranlage

Die Investitionen 2016 bis 2018 von Schönenberg und Hütten im Abwasserbereich und bei der Kläranlage führen zu erhöhten Abschreibungen und Passivzinsen 2018.

Gemeinde Schönenberg	Investitionsprogramm 2016 - 2020						
	18.08.2016	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Abwasser und Kläranlage							
Abwasserbeseitigung							
Ersatz Steuerungen Pumpstationen		75'000	20'000	25'000	20'000	10'000	-
Projekt Abwasserbeseitigung Rothenblatt/Külpen		40'000	20'000	20'000			
Generelles Entwässerungsprojekt		26'000	16'000	10'000			
Ersatz Abwasserleitungen		250'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Anschlussgebühren		-100'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Total Abwasser und Kläranlage		291'000	86'000	85'000	50'000	40'000	30'000
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr		681'000	787'000	785'700	783'630	750'267	711'240
Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe		183'428	86'000	85'000	50'000	40'000	30'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)		77'428	87'300	87'070	83'363	79'027	74'124
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		787'000	785'700	783'630	750'267	711'240	667'116
Passivzinsen (2.30% der Eingangsbilanz)		15'663	18'101	18'071	18'023	17'256	16'359
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)		93'091	105'401	105'141	101'386	96'283	90'483

Gemeinde Hütten	Investitionsprogramm 2016 - 2020						
	18.08.2016	2016 - 2020	VA 2016	2017	2018	2019	2020
Abwasser und Kläranlage							
Abwasserbeseitigung							
Kanalisation/Netzsanierung		250'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Anschlussgebühren		-25'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Kläranlage							
Einkauf Erweiterung Kläranlage		940'700	140'700	200'000	200'000	200'000	200'000
Total Abwasser und Kläranlage		1'165'700	185'700	245'000	245'000	245'000	245'000
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen anfangs Jahr		247'000	254'000	395'730	576'657	739'491	886'042
Nettoinvestitionen eigenwirtschaftliche Betriebe		36'026	185'700	245'000	245'000	245'000	245'000
Abschreibungsbedarf (10% vom Restbuchwert)		29'026	43'970	64'073	82'166	98'449	113'104
Verwaltungsvermögen Ende Jahr		254'000	395'730	576'657	739'491	886'042	1'017'938
Passivzinsen (3.00% der Eingangsbilanz)		7'410	7'620	11'872	17'300	22'185	26'581
Total Belastung Laufende Rechnung (Abschreibungen u. Zinsen)		36'436	51'590	75'945	99'465	120'634	139'685

Abwasser und Kläranlage Rechnung 2014	Politische Gemeinde Wädenswil		Politische Gemeinde Schönenberg		Politische Gemeinde Hütten		Modell "Erweiterte Gemeinde Wädenswil"	
	Rechnung 2014		Hoch-Rechnung 2018		Hoch-Rechnung 2018		Hoch-Rechnung 2018	
Berechnungen Stand 18.08.16								
Total Abwasser und Kläranlage	3'409'911.70	3'409'911.70	430'042.20	401'842.20	264'670.61	264'670.61	4'104'624.51	4'076'424.51
Gebühren Total		2'946'875.30		396'153.95		223'191.70		3'566'220.95
Ertrag aus verrechneter Abwassermenge		1'550'650.00		383'312.00		82'354.00		2'016'316.00
Ertrag ohne verrechnete Abwassermenge		1'396'225.30		12'841.95		140'837.70		1'549'904.95
Entnahme aus Spezialfinanzierung		164'362.12		0.00		34'966.81		199'328.93
Bereinigter Ertrag		1'694'899.58		18'530.20		147'349.80		1'860'779.58
Einlagen Spezialfinanzierung	0.00		74'949.65		0.00		74'949.65	
Zusätzliche Abschreibungen	0.00		0.00		0.00		0.00	
Bereinigter Aufwand	3'409'911.70		355'092.55		264'670.61		4'029'674.86	
Aufwandüberschuss	-1'715'012.12		-336'562.35		-117'320.81		-2'168'895.28	
Abwasserverbrauch in m3	1'292'109		85'267		34'314		1'411'690	
m3 Preis zum Ausgleich der Rechnung	1.33		3.95		3.42		1.54	
Verrechneter m3 Preis 2014	1.20		4.50		2.40		1.20	

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	169'735'090.11	162'932'751.95	13'157'172.54	12'779'177.78	7'387'905.81	7'387'911.88	190'280'168.46	183'099'841.61
	Saldo		6'802'338.16		377'994.76		6.07		7'180'326.85
Korrekturen									
011	Legislative								
	gemäss Rechnung	357'665.50	2'231.90	43'456.55	0.00	77'391.90	0.00	478'513.95	2'231.90
			355'433.60		43'456.55		77'391.90		476'282.05
	Gesamtes Konto entfällt (RPK, Revision etc.)	Minderaufwand		-43'456.55		-77'391.90		-120'848.45	0.00
	Urnenstandort in Schönenberg und Hütten	Mehraufwand	6'000.00					6'000.00	0.00
	Mehraufwand Wädenswil für Drucksachen	Mehraufwand	7'000.00					7'000.00	0.00
	Mehraufwand Wädenswil für Revisionskosten	Mehraufwand	2'600.00					2'600.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							373'265.50	2'231.90
									371'033.60
	Minderaufwand								105'248.45
012	Exekutive								
	gemäss Rechnung	569'838.40	4'800.00	217'187.65	0.00	253'262.22	15'691.85	1'040'288.27	20'491.85
			565'038.40		217'187.65		237'570.37		1'019'796.42
	Gesamtes Konto entfällt (kein Gemeinderat und Kommissionen mehr, Dienstleistungen Dritter entfallen)	Minderaufwand, Minderertrag		-217'187.65		-253'262.22	-15'691.85	-470'449.87	-15'691.85
	Anteil Personal und Sachaufwand bleiben	neutral				48'500.00		48'500.00	0.00
	Mehraufwand Stadtrat für Gebiet Schönenberg und Hütten	Mehraufwand	18'000.00					18'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							636'338.40	4'800.00
									631'538.40
	Minderaufwand								388'258.02
020	Gemeindeverwaltung								
	gemäss Rechnung	12'237'612.36	7'860'110.71	1'207'890.95	227'951.85	378'864.58	327'353.55	13'824'367.89	8'415'416.11
			4'377'501.65		979'939.10		51'511.03		5'408'951.78
	Gesamtes Konto entfällt (kein Personal und Kommissionen mehr, Dienstleistungen Dritter entfallen)	Minderaufwand, Minderertrag		-1'207'890.95	-227'951.85	-378'864.58	-327'353.55	-1'586'755.53	-555'305.40
	Anteil Personal und Sachaufwand bleiben	neutral			154'000.00		313'500.00		467'500.00
	Mehraufwand Verwaltung für Gebiet Schönenberg und Hütten (Reduktion aufgrund hohem Sozialaufwand)	Mehraufwand	437'000.00					437'000.00	0.00
	Mehrertrag Verwaltung für Gebiet Schönenberg und Hütten (Reduktion um 50% gegenüber Berechnungen)	Mehrertrag		75'000.00				0.00	75'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							12'674'612.36	8'402'610.71
									4'272'001.65
	Minderaufwand								1'136'950.13
021	Baupolizei								
	gemäss Rechnung					37'920.35	3'566.25	37'920.35	3'566.25
							34'354.10		34'354.10
	Bauverwaltung entfällt, ist in Kto. 20 berücksichtigt.	Minderaufwand, Minderertrag				-37'920.35	-3'566.25	-37'920.35	-3'566.25
	Anteil Personal und Sachaufwand bleiben	neutral				19'400.00		19'400.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							19'400.00	0.00
									19'400.00
	Minderaufwand								14'954.10

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
030	Leistungen für Pensionierte								
	gemäss Rechnung					20'400.00	0.00	20'400.00	0.00
							20'400.00		20'400.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							20'400.00	0.00
									20'400.00
	Neutral								0.00
090	Verwaltungsliegenschaften								
	gemäss Rechnung	6'339'443.99	6'252'926.37	155'579.71	91'670.55	43'888.52	16'950.00	6'538'912.22	6'361'546.92
			86'517.62		63'909.16		26'938.52		177'365.30
	Schönenberg bleiben Mehrzweckgebäude und Dorfhuus, Gemeindehaus Teil Verwaltung wird vermietet; 2 Wohnungen Gemeindehaus bleiben				24'000.00			0.00	24'000.00
	Verwaltungsliegenschaft in Hütten wird vermietet						24'000.00	0.00	24'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							6'538'912.22	6'409'546.92
									129'365.30
	Minderaufwand								48'000.00
100	Rechtspflege								
	gemäss Rechnung	3'349'273.40	2'765'006.39	153'834.45	29'999.35	105'682.15	7'948.89	3'608'790.00	2'802'954.63
			584'267.01		123'835.10		97'733.26		805'835.37
	Vermessungsaufwand entfällt (Synergieeffekt)			-12'740.60		-2'275.70		-15'016.30	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							3'593'773.70	2'802'954.63
									790'819.07
	Minderaufwand								15'016.30
110	Polizei								
	gemäss Rechnung	2'081'339.54	843'102.14	9'889.65	1'120.00	4'525.00	0.00	2'095'754.19	844'222.14
			1'238'237.40		8'769.65		4'525.00		1'251'532.05
	Vertrag mit Kapo in Schönenberg und Hütten bleibt bestehen							0.00	0.00
	Höherer Beitrag an Seerettungsdienst							6'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'101'754.19	844'222.14
									1'257'532.05
	Mehraufwand								6'000.00
120	Rechtssprechung (Friedensrichter)								
	gemäss Rechnung	114'351.73	30'490.00	5'999.75	1'705.00	2'962.25	1'320.00	123'313.73	33'515.00
			83'861.73		4'294.75		1'642.25		89'798.73
	keine Friedensrichter mehr in Schönenberg und Hütten			-5'999.75	-1'705.00	-2'962.25	-1'320.00	-8'962.00	-3'025.00
	Mehraufwand Friedensrichter in Wädenswil							4'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							118'351.73	30'490.00
									87'861.73
	Minderaufwand								1'937.00
140	Feuerwehr Strukturen prüfen								
	gemäss Rechnung	642'510.34	43'125.75	204'042.70	0.00	291'051.65	192'933.60	1'137'604.69	236'059.35
			599'384.59		204'042.70		98'118.05		901'545.34
	Überdurchschnittlicher Aufwand wegen 2 Brände			-16'000.00		-24'736.45	-16'000.00	-40'736.45	-16'000.00
	Tiefere Lohnsumme Materialwarte			-45'000.00				-45'000.00	0.00
	Höherer Sold							15'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'066'868.24	220'059.35
									846'808.89
	Minderaufwand								54'736.45

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
141	Feuerpolizei, Feuerwehr allgemein								
	gemäss Rechnung					11'966.15	0.00	11'966.15	0.00
							11'966.15		11'966.15
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							11'966.15	0.00
									11'966.15
	Neutral								0.00
150	Militär								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	377.30	0.00	0.00	0.00	377.30	0.00
					377.30				377.30
	Wehrmännerentlastung im Kto. Exekutive	Minderaufwand		-377.30				-377.30	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	0.00
									0.00
	Minderaufwand								377.30
160	Zivilschutz								
	gemäss Rechnung	337'912.07	115'316.10	57'196.70	5'750.00	16'145.89	3'257.80	411'254.66	124'323.90
			222'595.97		51'446.70		12'888.09		286'930.76
	Überdurchschnittliche Verwaltungskosten	Minderaufwand		-4'000.00				-4'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							407'254.66	124'323.90
									282'930.76
	Minderaufwand								4'000.00
161	Ziviler Gemeindeführungsstab								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	389.90	0.00	0.00	0.00	389.90	0.00
					389.90				389.90
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							389.90	0.00
									389.90
	Neutral								0.00
2	Bildung								
200	Kindergarten								
	gemäss Rechnung	3'130'355.15	51'900.00	220'994.88	0.00	120'902.63	0.00	3'472'252.66	51'900.00
			3'078'455.15		220'994.88		120'902.63		3'420'352.66
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							3'472'252.66	51'900.00
									3'420'352.66
	Neutral								0.00
210	Primarschule								
	gemäss Rechnung	18'774'100.69	1'419'358.35	1'131'128.01	25'358.00	636'186.94	23'034.60	20'541'415.64	1'467'750.95
			17'354'742.34		1'105'770.01		613'152.34		19'073'664.69
	Klassenlager nur alle 2 Jahre (nur Hälfte wird verrechnet)	Minderaufwand				-7'000.00	0.00	-7'000.00	0.00
	BVK Sanierungsmassnahmen neutralisiert	Minderaufwand				-8'366.48		-8'366.48	0.00
	Überdurchschnittliche Vikariate	Minderaufwand				-30'000.00		-30'000.00	
	Tieferer Aufwand Schulmaterial, Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Exkursionen, Lager etc. (Synergieeffekte)	Minderaufwand	-52'000.00					-52'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							20'444'049.16	1'467'750.95
									18'976'298.21
	Minderaufwand								97'366.48

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	Tagesstrukturen								
	gemäss Rechnung	632'877.75	0.00	73'223.25	60'896.30	12'271.65	0.00	718'372.65	60'896.30
			632'877.75		12'326.95		12'271.65		657'476.35
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							718'372.65	60'896.30
									657'476.35
	Neutral								0.00
214	Musikschule								
	gemäss Rechnung	408'237.00	0.00	74'598.97	0.00	20'643.70	4'019.96	503'479.67	4'019.96
			408'237.00		74'598.97		16'623.74		499'459.71
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							503'479.67	4'019.96
									499'459.71
	Neutral								0.00
217	Schulliegenschaften								
	gemäss Rechnung	3'087'973.48	0.00	270'646.75	1'290.05	273'541.29	19'033.14	3'632'161.52	20'323.19
			3'087'973.48		269'356.70		254'508.15		3'611'838.33
	Höhere Liegenschaftenerträge in Hütten						24'000.00	0.00	24'000.00
	BVK Sanierungsmassnahmen (neutralisiert)					2'585.68		2'585.68	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							3'634'747.20	44'323.19
									3'590'424.01
	Mehrertrag								21'414.32
218	Volksschule allgemeines	1'391'355.61	0.00	63'838.55	1'296.00	82'342.17	1'488.50	1'537'536.33	2'784.50
	gemäss Rechnung		1'391'355.61		62'542.55		80'853.67		1'534'751.83
	Überdurchschnittlicher Aufwand Anstellung neuer Schulleiter					-6'000.00		-6'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'531'536.33	2'784.50
									1'528'751.83
	Minderaufwand								6'000.00
219	Schulverwaltung								
	gemäss Rechnung	2'167'201.81	1'295'247.95	257'352.42	0.00	235'311.24	0.00	2'659'865.47	1'295'247.95
			871'953.86		257'352.42		235'311.24		1'364'617.52
	keine Schulpflege mehr in Schönenberg und Hütten								
	Entschädigung Schulpflege und Kommissionen				-19'985.85		-24'000.00		-43'985.85
	Tag- und Sitzungsgelder				-12'080.00		-15'295.00		-27'375.00
	Einsparungen Schulverwaltung								-87'000.00
	Reduktion Sozialleistungen Schulpflege und Verwaltung				-4'000.00				-4'000.00
	Überdurchschnittliche Aufwand Gutachten und Honorare						-9'242.20		-9'242.20
	Einmalige Personalabfindung						-31'072.50		-31'072.50
	BVK Sanierungsmassnahmen (neutralisiert)						5'561.92		5'561.92
	Einsparungen Schulleitung								-30'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'432'751.84	1'295'247.95
									1'137'503.89
	Minderaufwand								227'113.63

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderschulung								
	gemäss Rechnung	1'619'769.25	104'726.91	366'672.85	2'086.00	484'815.35	29'125.85	2'471'257.45	135'938.76
			1'515'042.34		364'586.85		455'689.50		2'335'318.69
	BVK Sanierungsmassnahmen (neutralisiert)	Mehraufwand				1'377.50		1'377.50	0.00
	Dienstleistungen Dritter überdurchschnittlich	Minderaufwand				-18'000.00		-18'000.00	0.00
	Überdurchschnittliche Kosten Schülertransport	Minderaufwand				-5'000.00		-5'000.00	0.00
	Entschädigung an Schule Wädenswil (neutralisiert)	Minderaufwand, Minderertrag			-64'800.00	-64'800.00		-64'800.00	-64'800.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'384'834.95	71'138.76
									2'313'696.19
	Minderaufwand								21'622.50
230	Berufsbildung								
	gemäss Rechnung	764'453.00	0.00	0.00	0.00	879.10	0.00	765'332.10	0.00
			764'453.00				879.10		765'332.10
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							765'332.10	0.00
									765'332.10
	Neutral								0.00
290	Bildungswesen übriges								
	gemäss Rechnung	12'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'000.00	0.00
			12'000.00						12'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							12'000.00	0.00
									12'000.00
	Neutral								0.00
300	Kulturförderung								
	gemäss Rechnung	773'386.54	83'804.55	26'435.40	28'568.00	19'760.45	0.00	819'582.39	112'372.55
			689'581.99	2'132.60			19'760.45		707'209.84
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							819'582.39	112'372.55
									707'209.84
	Neutral								0.00
305	Bibliothek in Schönenberg und Hütten nur noch Schulbibliothek								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	32'291.20	5'516.25	27'601.17	0.00	59'892.37	5'516.25
					26'774.95		27'601.17		54'376.12
	Leigebühren Schönenberg entfallen	Minderertrag			-5'516.25			0.00	-5'516.25
	nur noch Schulbibliotheken in Schönenberg und Hütten	Minderaufwand			-25'000.00		-15'000.00	-40'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							19'892.37	0.00
									19'892.37
	Minderaufwand								34'483.75
310	Denkmalpflege, Heimatschutz								
	gemäss Rechnung	10'677.65	0.00	800.00	0.00	0.00	0.00	11'477.65	0.00
			10'677.65		800.00				11'477.65
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							11'477.65	0.00
									11'477.65
	Neutral								0.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320	Dorfzitzig Schönenberg								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	28'371.85	17'360.00	0.00	0.00	28'371.85	17'360.00
					11'011.85				11'011.85
	wird eingestellt			-28'371.85	-17'360.00			-28'371.85	-17'360.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	0.00
									0.00
	Minderaufwand								11'011.85
330	Parkanlagen								
	gemäss Rechnung	1'017'221.65	548'573.10	13'798.65	0.00	8'925.45	0.00	1'039'945.75	548'573.10
			468'648.55		13'798.65		8'925.45		491'372.65
	Schönenberg unterdurchschnittlich			5'000.00				5'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'044'945.75	548'573.10
									496'372.65
	Mehraufwand								5'000.00
340	Sport								
	gemäss Rechnung	4'308'942.62	1'714'927.75	8'639.20	3'977.60	2'560.00	0.00	4'320'141.82	1'718'905.35
			2'594'014.87		4'661.60		2'560.00		2'601'236.47
	Nutzungsrechte Hütten an Schiessstand Schönenberg entfällt					-1'000.00		-1'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							4'319'141.82	1'718'905.35
									2'600'236.47
	Minderaufwand								1'000.00
341	Schiessanlage								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	5'274.35	5'000.00	0.00	0.00	5'274.35	5'000.00
					274.35				274.35
	Schiessanlage Schönenberg wird aufgehoben			-5'274.35	-5'000.00			-5'274.35	-5'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	0.00
									0.00
	Minderaufwand								274.35
345	Sportanlage								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	173'127.40	23'487.45	0.00	0.00	173'127.40	23'487.45
					149'639.95				149'639.95
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							173'127.40	23'487.45
									149'639.95
	Neutral								0.00
350	Übrige Freizeitgestaltung								
	gemäss Rechnung	1'029'912.14	278'782.25	0.00	0.00	0.00	0.00	1'029'912.14	278'782.25
			751'129.89						751'129.89
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'029'912.14	278'782.25
									751'129.89
	Neutral								0.00
410	Kranken- und Pflegeheime								
	gemäss Rechnung	5'063'004.30	0.00	407'429.20	0.00	197'437.00	0.00	5'667'870.50	0.00
			5'063'004.30		407'429.20		197'437.00		5'667'870.50
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							5'667'870.50	0.00
									5'667'870.50
	Neutral								0.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Ambulante Krankenpflege Strukturen prüfen								
	gemäss Rechnung	977'715.72	0.00	29'650.00	0.00	11'175.00	0.00	1'018'540.72	0.00
			977'715.72		29'650.00		11'175.00		1'018'540.72
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'018'540.72	0.00
									1'018'540.72
	Neutral								0.00
445	Pflegefinanzierung Ambulante Krankenpflege								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	238'899.15	0.00	38'201.60	0.00	277'100.75	0.00
					238'899.15		38'201.60		277'100.75
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							277'100.75	0.00
									277'100.75
	Neutral								0.00
450	Krankenkämpfung								
	gemäss Rechnung	200'950.60	38'196.75	1'105.00	0.00	0.00	0.00	202'055.60	38'196.75
			162'753.85		1'105.00				163'858.85
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							202'055.60	38'196.75
									163'858.85
	Neutral								0.00
460	Schulgesundheitsdienst								
	gemäss Rechnung	157'043.50	64'131.55	15'785.10	7'692.30	6'938.65	896.40	179'767.25	72'720.25
			92'911.95		8'092.80		6'042.25		107'047.00
	Schulzahnarzt für 2 Jahre abgerechnet			-6'000.00	-3'500.00			-6'000.00	-3'500.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							173'767.25	69'220.25
									104'547.00
	Minderaufwand								2'500.00
470	Lebensmittelkontrolle (Strukturen prüfen)								
	gemäss Rechnung	0.00	15'794.50	5'317.90	540.00	1'889.35	0.00	7'207.25	16'334.50
		15'794.50			4'777.90		1'889.35	9'127.25	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							7'207.25	16'334.50
								9'127.25	
	Neutral								0.00
490	Gesundheitswesen übriges								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	7'532.00	0.00	3'620.00	0.00	11'152.00	0.00
					7'532.00		3'620.00		11'152.00
	Krankentransporte für Sozialfälle							1'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							12'152.00	0.00
									12'152.00
	Mehraufwand								1'000.00
500	Sozialversicherung Allgemeines								
	gemäss Rechnung	0.00	93'617.40	0.00	0.00	0.00	1'344.00	0.00	94'961.40
		93'617.40				1'344.00		94'961.40	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	94'961.40
								94'961.40	
	Neutral								0.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
520	Krankenversicherung								
	gemäss Rechnung	1'311'681.04	1'315'811.65	43'071.45	43'071.45	37'488.80	32'465.50	1'392'241.29	1'391'348.60
		4'130.61					5'023.30		892.69
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'392'241.29	1'391'348.60
									892.69
	Neutral								0.00
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV								
	gemäss Rechnung	13'990'877.15	6'089'062.20	881'204.40	394'284.00	335'140.40	153'196.00	15'207'221.95	6'636'542.20
			7'901'814.95		486'920.40		181'944.40		8'570'679.75
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							15'207'221.95	6'636'542.20
									8'570'679.75
	Neutral								0.00
540	Jugend								
	gemäss Rechnung	542'570.47	19'765.05	120'902.15	3'033.30	46'222.35	0.00	709'694.97	22'798.35
			522'805.42		117'868.85		46'222.35		686'896.62
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							709'694.97	22'798.35
									686'896.62
	Neutral								0.00
541	Kinder- und Jugendheime								
	gemäss Rechnung	2'044'070.30	1'130'474.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2'044'070.30	1'130'474.80
			913'595.50						913'595.50
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'044'070.30	1'130'474.80
									913'595.50
	Neutral								0.00
550	Invalidität								
	gemäss Rechnung	119'424.88	0.00	10'705.90	0.00	0.00	0.00	130'130.78	0.00
			119'424.88		10'705.90				130'130.78
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							130'130.78	0.00
									130'130.78
	Neutral								0.00
560	Sozialer Wohnungsbau								
	gemäss Rechnung	42'297.05	27'668.05	0.00	0.00	0.00	0.00	42'297.05	27'668.05
			14'629.00						14'629.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							42'297.05	27'668.05
									14'629.00
	Neutral								0.00
570	Altersheime								
	gemäss Rechnung	17'629'622.31	15'413'850.61	3'387'820.71	3'073'350.70	0.00	0.00	21'017'443.02	18'487'201.31
			2'215'771.70		314'470.01				2'530'241.71
	Unterdurchschnittlicher Ertrag wegen Umbau				250'000.00			0.00	250'000.00
	Synergieeffekt			-225'000.00				-225'000.00	0.00
	Unterdurchschnittliche Mieterträge wegen Umbau				4'200.00			0.00	4'200.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							20'792'443.02	18'741'401.31
									2'051'041.71
	Minderaufwand								479'200.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe								
	gemäss Rechnung	8'773'684.93	4'990'126.53	215'407.40	69'162.20	187'096.25	54'254.09	9'176'188.58	5'113'542.82
			3'783'558.40		146'245.20		132'842.16		4'062'645.76
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							9'176'188.58	5'113'542.82
									4'062'645.76
	Neutral								0.00
582	Arbeitslosenhilfe								
	gemäss Rechnung	518'187.95	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	520'187.95	0.00
			518'187.95		2'000.00				520'187.95
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							520'187.95	0.00
									520'187.95
	Neutral								0.00
586	Einsatz- und Beschäftigungsprogramme								
	gemäss Rechnung	104'447.20	52'127.00	0.00	0.00	-687.60	0.00	103'759.60	52'127.00
			52'320.20			687.60			51'632.60
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							103'759.60	52'127.00
									51'632.60
	Neutral								0.00
587	Betreuung Suchtabhängiger								
	gemäss Rechnung	1'153'384.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'153'384.00	0.00
			1'153'384.00						1'153'384.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'153'384.00	0.00
									1'153'384.00
	Neutral								0.00
588	Asylbewerberbetreuung								
	gemäss Rechnung	1'143'650.95	1'028'066.65	17'315.55	0.00	27'844.40	9'637.50	1'188'810.90	1'037'704.15
			115'584.30		17'315.55		18'206.90		151'106.75
	Generelle Korrekturen gemäss Sozialabteilung Wädenswil	Mehraufwand	36'000.00					36'000.00	0.00
	Generelle Korrekturen gemäss Sozialabteilung Wädenswil	Minderaufwand	-32'000.00					-32'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'192'810.90	1'037'704.15
									155'106.75
	Mehraufwand								4'000.00
589	Soziale Wohlfahrt Übriges								
	gemäss Rechnung	4'498'476.25	310'746.89	107'594.85	42'359.25	45'695.85	8'891.50	4'651'766.95	361'997.64
			4'187'729.36		65'235.60		36'804.35		4'289'769.31
	Einmalige Anwaltskosten	Minderaufwand		-3'288.05				-3'288.05	0.00
	Soziale Dienste	Mehraufwand	115'000.00					115'000.00	0.00
	Soziale Dienste	Minderaufwand	-82'400.00					-82'400.00	0.00
	Sozialversicherung	Mehraufwand	30'000.00					30'000.00	0.00
	Sozialversicherung	Minderaufwand	-18'600.00					-18'600.00	0.00
	Infostelle	Mehraufwand	12'000.00					12'000.00	0.00
	Infostelle	Minderaufwand	-24'000.00					-24'000.00	0.00
	Abteilungsleitung	Mehraufwand	17'000.00					17'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							4'697'478.90	361'997.64
									4'335'481.26
	Mehraufwand								45'711.95

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
590	Hilfsaktionen								
	gemäss Rechnung	90'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	90'000.00	0.00
			90'000.00						90'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							90'000.00	0.00
									90'000.00
	Neutral								0.00
620	Gemeindestrassen								
	gemäss Rechnung	4'036'373.82	2'228'192.09	555'646.52	156'643.10	402'089.02	103'582.95	4'994'109.36	2'488'418.14
			1'808'181.73		399'003.42		298'506.07		2'505'691.22
	unterdurchschnittlicher Winterdienst (im Normalfall ca.25'000)					15'000.00		15'000.00	0.00
	Höhenweg einmalig			-6'447.55				-6'447.55	0.00
	BVK Sanierungsmassnahmen (neutralisiert)					412.98		412.98	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							5'003'074.79	2'488'418.14
									2'514'656.65
	Mehraufwand								8'965.43
650	Regionalverkehr								
	gemäss Rechnung	3'972'956.41	2'160'338.21	129'998.70	0.00	54'714.60	0.00	4'157'669.71	2'160'338.21
			1'812'618.20		129'998.70		54'714.60		1'997'331.50
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							4'157'669.71	2'160'338.21
									1'997'331.50
	Neutral								0.00
701	Wasserwerk								
	gemäss Rechnung	6'906'269.03	6'906'269.03	370'799.85	370'799.85	226'848.39	226'848.39	7'503'917.27	7'503'917.27
									0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							7'503'917.27	7'503'917.27
									0.00
	Neutral								0.00
710	Abwasserbeseitigung								
	gemäss Rechnung	1'516'654.00	1'351'867.20	183'978.15	411'940.25	298'010.42	298'010.42	1'998'642.57	2'061'817.87
			164'786.80	227'962.10				63'175.30	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'998'642.57	2'061'817.87
								63'175.30	
	Neutral								0.00
711	Kläranlagen								
	gemäss Rechnung	2'124'774.85	2'289'561.65	228'097.10	135.00	0.00	0.00	2'352'871.95	2'289'696.65
		164'786.80			227'962.10				63'175.30
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'352'871.95	2'289'696.65
									63'175.30
	Neutral								0.00
720	Abfallbeseitigung								
	gemäss Rechnung	2'783'048.45	2'783'048.45	129'530.50	129'530.50	49'757.05	49'757.05	2'962'336.00	2'962'336.00
									0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'962'336.00	2'962'336.00
									0.00
	Neutral								0.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
725	Kompostieranlage								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	62'653.15	62'653.15	0.00	0.00	62'653.15	62'653.15
									0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							62'653.15	62'653.15
									0.00
	Neutral								0.00
730	Schlachtkloak								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	98.45	3'000.00	0.00	0.00	98.45	3'000.00
				2'901.55				2'901.55	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							98.45	3'000.00
								2'901.55	0.00
	Neutral								0.00
740	Friedhof								
	gemäss Rechnung	783'396.26	331'413.92	94'400.35	12'090.00	57'580.04	4'200.00	935'376.65	347'703.92
			451'982.34		82'310.35		53'380.04		587'672.73
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							935'376.65	347'703.92
									587'672.73
	Neutral								0.00
750	Gewässerunterhalt und -verbauung								
	gemäss Rechnung	25'660.85	0.00	2'530.35	0.00	1'901.80	0.00	30'093.00	0.00
			25'660.85		2'530.35		1'901.80		30'093.00
	Unterdurchschnittlicher Unterhalt					10'000.00		10'000.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							40'093.00	0.00
									40'093.00
	Mehraufwand								10'000.00
770	Naturschutz								
	gemäss Rechnung	295'399.40	4'800.00	22'658.65	7'745.65	0.00	0.00	318'058.05	12'545.65
			290'599.40		14'913.00				305'512.40
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							318'058.05	12'545.65
									305'512.40
	Neutral								0.00
780	Übriger Umweltschutz								
	gemäss Rechnung	61'831.50	0.00	17'793.80	2'506.60	10'666.29	0.00	90'291.59	2'506.60
			61'831.50		15'287.20		10'666.29		87'784.99
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							90'291.59	2'506.60
									87'784.99
	Neutral								0.00
790	Raumordnung								
	gemäss Rechnung	99'061.85	0.00	7'720.45	0.00	3'799.40	0.00	110'581.70	0.00
			99'061.85		7'720.45		3'799.40		110'581.70
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							110'581.70	0.00
									110'581.70
	Neutral								0.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800	Landwirtschaft								
	gemäss Rechnung	89'240.75	22'018.05	4'958.70	0.00	14'057.80	0.00	108'257.25	22'018.05
			67'222.70		4'958.70		14'057.80		86'239.20
	Beitrag an Braunviehzuchtverband entfällt					-5'000.00		-5'000.00	0.00
	Ackerbaustellenleiter	-2'600.00						-2'600.00	0.00
	Feuerbrandbekämpfung	-400.00						-400.00	0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							100'257.25	22'018.05
									78'239.20
	Minderaufwand								8'000.00
810	Forstwirtschaft								
	gemäss Rechnung	0.00	0.00	6'024.30	0.00	61'514.38	31'914.40	67'538.68	31'914.40
					6'024.30		29'599.98		35'624.28
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							67'538.68	31'914.40
									35'624.28
	Neutral								0.00
820	Jagd und Fischerei								
	gemäss Rechnung	0.00	675.00	0.00	585.00	0.00	1'170.00	0.00	2'430.00
		675.00		585.00		1'170.00		2'430.00	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	2'430.00
								2'430.00	
	Neutral								0.00
830	Tourismus, kommunale Werbung								
	gemäss Rechnung	21'858.65	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	21'958.65	0.00
			21'858.65		100.00				21'958.65
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							21'958.65	0.00
									21'958.65
	Neutral								0.00
840	Beiträge Industrie, Gewerbe, Handel								
	gemäss Rechnung	0.00	1'603'723.60	2'303.00	106'971.15	0.00	51'412.05	2'303.00	1'762'106.80
		1'603'723.60		104'668.15		51'412.05		1'759'803.80	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'303.00	1'762'106.80
								1'759'803.80	
	Neutral								0.00
860	Energieversorgung								
	gemäss Rechnung	0.00	443'762.00	0.00	44'947.00	0.00	20'140.00	0.00	508'849.00
		443'762.00		44'947.00		20'140.00		508'849.00	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	508'849.00
								508'849.00	
	Neutral								0.00
862	Gasversorgung								
	gemäss Rechnung	8'146'654.03	8'146'654.03	0.00	0.00	0.00	0.00	8'146'654.03	8'146'654.03
									0.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							8'146'654.03	8'146'654.03
									0.00
	Neutral								0.00

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
869	Energie								
	gemäss Rechnung	995'210.74	922'038.31	0.00	0.00	0.00	0.00	995'210.74	922'038.31
			73'172.43						73'172.43
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							995'210.74	922'038.31
									73'172.43
	Neutral								0.00
	neuer Aufwand und Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ohne Bereich Finanzen/Steuern/Finanzausgleich	155'710'490.86	83'208'431.39	10'275'971.37	5'647'239.75	4'374'451.49	1'691'012.59	170'360'913.72	90'546'683.73
	Saldo		72'502'059.47		4'628'731.62		2'683'438.90		79'814'229.99

Zusammenfassung Modellrechnungen Stand 20.05.2016		Wädenswil		Schönenberg		Hütten		erweiterte Gemeinde Wädenswil	
Konto	Text	Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal Finanzen und Steuern	14'357'199.25	79'734'520.56	1'043'100.72	7'303'104.93	2'099'102.77	5'694'467.64	17'499'402.74	92'732'093.13
	Saldo	65'377'321.31		6'260'004.21		3'595'364.87		75'232'690.39	
900	Gemeindesteuern								
	gemäss Rechnung	875'452.90	67'297'773.65	42'222.78	6'418'076.22	133'388.64	1'732'121.51	1'051'064.32	75'447'971.38
		66'422'320.75		6'375'853.44		1'598'732.87		74'396'907.06	
	Schönenberg Steuern Rechnungsjahr Steuerfuss 93%				-4'685'623.70			0.00	-4'685'623.70
	Schönenberg Steuern Rechnungsjahr Steuerfuss 84% wie Wädi				4'232'176.25			0.00	4'232'176.25
	Überdurchschnittliche Steuern frühere Jahre				-250'000.00			0.00	-250'000.00
	Überdurchschnittliche Bezugskosten Kanton					-27'000.00		-27'000.00	0.00
	Hütten Steuern Rechnungsjahr Steuerfuss 104%						-1'623'046.70	0.00	-1'623'046.70
	Hütteng Steuern Rechnungsjahr Steuerfuss 84% wie Wädi						1'310'922.33	0.00	1'310'922.33
	Unterdurchschnittliche Steuern früherer Jahre						200'000.00	0.00	200'000.00
	Unterdurchschnittliche Grundstücksteuern						30'000.00	0.00	30'000.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							1'024'064.32	74'662'399.56
								73'638'335.24	
	Minderertrag								758'571.82
920	Finanzausgleich								
	gemäss Rechnung	35'230.00	199'638.00	70'205.00	432'928.00	1'253'167.00	3'799'833.00	1'358'602.00	4'432'399.00
		164'408.00		362'723.00		2'546'666.00		3'073'797.00	
	Schönenberg Ressourcenausgleich Basis Steuerfuss 111%				-432'928.00			0.00	-432'928.00
	Schönenberg Ressourcenausgleich Basis Steuerfuss 102%				397'826.00			0.00	397'826.00
	Keine Rückzahlung Übergangsausgleich					-970'700.00		-970'700.00	0.00
	Keine Zahlung demograf. SL an OSW					-48'854.00		-48'854.00	0.00
	Keinen demografischen Sonderlastenausgleich mehr						-285'795.00	0.00	-285'795.00
	Keinen geo-topografischen Sonderlastenausgleich mehr						-631'061.00	0.00	-631'061.00
	Keinen Übergangsausgleich mehr						-1'299'600.00	0.00	-1'299'600.00
	Hütten Ressourcenausgleich Basis Steuerfuss 122%						-1'583'377.00	0.00	-1'583'377.00
	Hütten Ressourcenausgleich Basis Steuerfuss 102%						1'323'807.00	0.00	1'323'807.00
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							339'048.00	1'921'271.00
								1'582'223.00	
	Minderertrag								1'491'574.00
930	Einnahmenanteile								
	gemäss Rechnung	0.00	39'296.70	0.00	2'796.85	0.00	0.00	0.00	42'093.55
		39'296.70		2'796.85				42'093.55	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							0.00	42'093.55
								42'093.55	
	Neutral								0.00
940	Kapitaldienst								
	gemäss Rechnung	2'609'757.76	8'320'111.64	103'204.90	108'842.76	149'603.94	60'645.78	2'862'566.60	8'489'600.18
		5'710'353.88		5'637.86			88'958.16	5'627'033.58	
	neuer Abschluss erweiterte Gemeinde Wädenswil							2'862'566.60	8'489'600.18
								5'627'033.58	
	Neutral								0.00

PLZ	Ort	Strasse	Kat.-Nr.	Gebäude-Nr.	Neuwert Versicherungswert (GVZ)	Stellenplan (Pers.) Reinigung/Hauswartung	Zukünftige Verwendung	Gebäudenutzung	Gebäude Baujahr	VV oder FV	Nutzungszuordnung / weitere Informationen + Bemerkungen
8816	Hirzel	Müsli 13	1176	840	307'500	0.00	Vermietung /Verkauf	Schlachtlokal	1992	VV	
8824	Schönenberg	Stollenweid 2 und 4	1371	549	9'730'000	0.00	Nutzung wie bisher	Altersheim Stollenweid	1958	VV	
8824	Schönenberg	Stollenweid keine eigene Nr.	1371	291	450'000	0.00	Nutzung wie bisher	Scheune	1890	VV	
8824	Schönenberg	Stollenweid keine eigene Nr.	1371	526	104'000	0.00	Nutzung wie bisher	Garagengebäude	1942	VV	
8824	Schönenberg	Stollenweid keine eigene Nr.	1371	556	306'000	0.00	Nutzung wie bisher	Wagenschopf	1959	VV	
8824	Schönenberg	Kirchrain keine Nr.	1621	2	155'000	0.05	Nutzung wie bisher	Friedhofgebäude	1800	VV	auf Grundstück Kirche
8825	Schönenberg	Kirchrain keine Nr.	2390	1062	27'500	0.00	Nutzung wie bisher	Unterstand Friedhof	2009	VV	Friedhof und Unterstand
8824	Schönenberg	Kirchrain 2	2392	220	2'435'000	0.01	Vermietung /Verkauf	Gemeindehaus	1948	VV	Verwaltung
8825	Schönenberg	Kirchrain 4	2392	220		0.00	Vermietung /Verkauf	Wohnhaus		VV	2 Wohnungen und 2 Büro
8824	Schönenberg	Hüttnerstrasse 1	1420	449	891'000	0.02	Vermietung /Verkauf	Wohnhaus mit Gewerbe	1911	FV	2 Wohnungen und Coiffeursalon
8824	Schönenberg	Hüttnerstrasse 2	3378	476	7'700'000	0.51	Nutzung wie bisher	MZG Dorfhuus und Werkhof / Feuerwehrdepot	1984	VV	Saalreservation Dorfhuus
8824	Schönenberg	Hirzelstrasse 1	3052	1063	5'420'000	1.25	Nutzung wie bisher	Sporthalle Kalchtaren	2011	VV	
8824	Schönenberg	Hüttnerstrasse keine Nr.	1492	52	250'000	0.00	Umnutzung prüfen	Werkstattgebäude	1861	VV	neben Hüttnerstrasse 26
8824	Schönenberg	Gisenrütistrasse keine Nr.	1681	271	88'000	0.00	Nutzung wie bisher	Feuerweh- gerätelokal	1951	VV	Gebäude befindet sich ausgangs Tanne an der Gisenrütistrasse
8824	Schönenberg	Unterer Mittelberg keine Nr.	2447	661	1'287'000	0.00	Nutzung wie bisher	Kläranlagegebäude	1976	VV	Klär- und Kompostieranlage
8824	Schönenberg	Schützenmatt keine Nr.	2210	454	460'000	0.00	noch offen	Schützenhaus	1951	VV	
8824	Schönenberg	Rain keine Nr.	2946	455	142'500	0.00	Rückbau	Scheibenstand	1911	VV	
8824	Schönenberg	Schulhausweg 10	2866	306	8'710'000	1.96	Nutzung wie bisher	Schulhausanlage	1949	VV	
8824	Schönenberg	Schulhausweg keine eigene Nr.	3194	950	1'220'000	0.00	Nutzung wie bisher	Schulpavillon	2001	VV	
8824	Schönenberg	Schulhausweg keine eigene Nr.	3194	951	40'000	0.00	Nutzung wie bisher	Gerätehaus	2001	VV	
8824	Schönenberg	Mittelberg 1	1675	330	1'651'400	0.01	Vermietung /Verkauf	altes Schulhaus	1840	FV	2 Wohnungen und zwei Büroräume
8824	Schönenberg	Rössli PP				0.02	Nutzung wie bisher			VV	

PLZ	Ort	Strasse	Kat.-Nr.	Gebäude-Nr.	Neuwert Versicherungs- wert (GVZ)	Stellen- plan (Pers.) Reinigung/Haus- wartung	Zukünftige Verwendung	Gebäudenutzung	Gebäude Baujahr	VV oder FV	Nutzungszuordnung / weitere Informationen + Bemerkungen
8825	Hütten	Dorfstrasse 6 GVZ. Nr. 25	1295	25	1'630'000	0.00	Vermietung /Verkauf	Gemeindekanzlei	1955	VV	Verwaltung, Handel, Justiz
8825	Hütten	Vordere Hanfländer 15	468	15	1'446'400	0.00	Nutzung wie bisher	Werkhof/Feuerwehred epot	2003	VV	
8825	Hütten	Dorfstrasse 18 GVZ. Nr. 75	921	75	1'130'000	0.00	Verkauf/Vermietung	Wohnhaus	1850	FV	3-Familienhaus
8825	Hütten	Dorfstrasse 28 GVZ. Nr. 294	1228	294	5'110'000	0.40	Nutzung wie bisher	Schulverwaltung	1970	VV	Schulen, Bildung, Bibliothek Schule und Gemeinde, Ludothek, Mittagstisch und Betreuung Gemeindesaal
8825	Hütten	Dorfstrasse 28b GVZ. Nr. 325	1228	325	3'730'000	0.40	Nutzung wie bisher	Schulverwaltung	1980	VV	Mehrzweckhalle Turnhalle
8825	Hütten	Dorfstrasse 30 GVZ. Nr. 58	1228	58	2'210'000	0.40	Nutzung wie bisher	Schulverwaltung	1838	VV	Schulen, Bildung
8825	Hütten	Haldenstrasse GVZ. Nr. 44	298	44	85'400	0.00	Nutzung wie bisher	Abstellgebäude	1900	VV	Depot für Werke
8825	Hütten	Scheune GVZ. Nr. 268	1227	268	587'600	0.00	Verkauf/Vermietung	Scheune	1954	FV	
8825	Hütten	Kat. Nr. 1209	1209		-	0.00	Verkauf/Vermietung	Wiesen Waldungen		FV	55735 m2 Landwirtschaft
8825	Hütten	Kat. Nr. 1227	1227		-	0.00	Verkauf/Vermietung	Wiesen		FV	13890 m2 Landwirtschaft
8825	Hütten	Kat. Nr. 1330	1330		-	0.00	Verkauf/Vermietung	Wiesen		FV	7325 m2 Landwirtschaft
8825	Hütten	Kat. Nr. 1312				0.00	Nutzung wie bisher			FV	Wiesen, Parkplatz, Friedhof
8825	Hütten	Rebgartenstrasse 3 GVZ. Nr. 407	1370	407	389'200	0.00	Nutzung wie bisher	Asylunterkunft	1991	VV	
					41'704'900	Alle Liegenschaften Schönenberg					
					15'928'600	Alle Liegenschaften Hütten					
					4'977'400	Liegenschaften Finanzvermögen Schönenberg					
					3'107'600	Liegenschaften Finanzvermögen Hütten					

Auswertung zu Vernehmlassung zum Vertrags- und Weisungsentwurf

Allgemeines	Stellungnahme Stadtrat F/A = Allgemeine Fragen und Antworten
SP <ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberstes Ziel nicht „Keine Steuererhöhung als unmittelbare ...“. Ziel, Erhalt des Leistungs-niveaus in allen drei Gemeinden ▪ Kein Verkauf der Liegenschaften von Schönenberg und Hütten in naher Zukunft, höchstens Abgabe von Boden im Baurecht ▪ Alle VO und Reglemente auf Website aufschalten 	Zur Kenntnis Zur Kenntnis Bereits vorhanden
FDP <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine besonderen Ausführungen 	
CVP Drei Vorschläge zum Vertrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Übersicht zu geplanten Investition bis 2020 ▪ Detaillierte Übersicht zu Liegenschaften, welche zur Umnutzung oder zum Verkauf frei werden ▪ Klarstellen, dass GR Schönenberg nach Eingemeindung keine Funktion mehr hat 	Siehe Modellrechnungen Siehe Modellrechnungen Siehe F/A
SVP <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vom Gemeinderat festgelegten Zielvorgaben im Auge behalten 	Selbstverständlich
BFPW <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sämtliche Liegenschaften von Schönenberg und Hütten im Vitruvius erfassen ▪ Klare Zahlen, welche Ausgaben für Erneuerungen der Wasserleitungen zu erwarten sind ▪ Klare Zahlen, welche Ausgaben für den Unterhalt der Strassen zu erwarten sind ▪ Erweiterung FEP auf neue Gemeinde, aufgeteilt in steuerfinanziert und gebührenfinanziert 	Liegenschaftenverzeichnis vorhanden Proportional wie in Wädenswil Proportional wie in Wädenswil Erweiterung FEP wird mit dem ersten ge-meinsamen Budget erstellt, ohne Auftei-lung. Investitionskosten der Berggemeinden

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendungsbereich PolizeiVO? ▪ Hängige Gerichtsverfahren mit Kostenfolge nach Fusion? 	<p>bis 2020 werden aufgezeigt, siehe Modellrechnungen</p> <p>Alle Vollzugsorgane, also Kapo und Stapo</p> <p>Keine bekannt</p>
<p>EVP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparungen besser erläutern, z.B. nur noch eine Schulpflege, nur noch ein Schulleiter für Schönenberg und Hütten ▪ Zusätzliche Infos im Vertrag, wie dass Personalverordnung der Stadt Wädenswil für alle Angestellten gilt, keine Wahlkreise, gleichbleibende Anzahl Behördenmitglieder, Leiter Frohmatt neuer Gesamtleiter 	<p>Soweit möglich in Modellrechnungen</p> <p>Siehe F/A</p>
<p>GLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu optimistische Modellrechnungen ▪ Für definitive Weisung zwei Szenarien erarbeiten, eine pessimistische und eine realistische ▪ Trotz optimistischer Berechnung keine Vorteile ersichtlich ▪ Partnerschaft statt Fusion. Dienstleistungen für Berggemeinden im Auftragsverhältnis erbringen 	<p>Zur Kenntnis</p> <p>Zur Kenntnis</p> <p>Zur Kenntnis</p> <p>Zur Kenntnis</p>
<p>EDU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Meinung, dass für Wädenswil weder kurz- noch mittelfristig ein wesentlicher finanzieller Vorteil entstehe ▪ Damit zu rechnen, dass aufgrund Zusammenschluss mittelfristig der Steuerfuss und die Gebühren nach oben angepasst werden müssen ▪ Einsparungspotenzial beim Vermeiden von Doppelspurigkeiten und Vereinfachen der Abläufe ▪ Insgesamt wird Zusammenschluss befürwortet 	<p>Zur Kenntnis</p> <p>Zur Kenntnis</p> <p>Eines der formulierten Ziele</p> <p>Zur Kenntnis</p>
<p>Unterlagen für politische Beurteilung ausreichend und verständlich?</p>	
<p>SP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständlich, jedoch fehlen Angaben zu verschiedensten Themenbereichen (siehe nächsten Abschnitt) 	<p>Zur Kenntnis nächsten Abschnitt</p>

<p>FDP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Budget nicht nur auf Basis Rechnung 2015, sondern auch im Vergleich zu 2013 und 2014 ▪ Auch Investitionsanalyse auf Grundlage FEP 2013, 2014 und 2015 ▪ Fehlen Planbilanz und Investitionsbedarf von Schönenberg und Hütten ▪ Fehlt Risikoanalyse mit Befundaufnahmen von allfälligen Verbindlichkeiten mit den Kosten, Zusammenstellung drohender Rechtsfälle, Abschreibungstabellen, Verpflichtungskreditkontrollen 	<p>Verzicht, weil wenig Erkenntnis bei hohem Aufwand und mit hohen Kosten Dito. Bilanzen 2015 wurden konsolidiert, siehe Modellrechnungen Abschreibungen werden mit Investitionen bis 2020 von Schönenberg und Hütten aufgezeigt, Rechtsfälle keine bekannt. Gesamter Prozess ist gleich einer Risikoanalyse.</p>
<p>SVP</p> <p>Unterbreitete Unterlagen absolutes Minimum. Für ein verlässliches Ja oder Nein fehlten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine konsolidierte Bilanz ▪ Investitionsprogramme für die kommenden Jahre in Schönenberg und Hütten ▪ Aktuelles Liegenschaftenverzeichnis 	<p>Bilanzen 2015 wurden konsolidiert, siehe Modellrechnungen Bis 2020 wird aufgezeigt, siehe Modellrechnungen Vorhanden</p>
Fehlen Aussagen zu einzelnen wichtig erscheinenden Bereichen?	
<p>SP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Weisung fehlen Angaben über die Verschuldung der drei Gemeinden sowie der erweiterten Gemeinde ▪ Investitionsbedarf von Schönenberg und Hütten in den kommenden 5 Jahren ▪ Hinweis auf Änderungen betreffend Krankenkassenprämien sowie Lokaltarif ZVV für erweiterte Gemeinde ▪ Angaben über die Anzahl der Sozialhilfe beziehenden Personen in den Berggemeinden sowie der Anspruchsberechtigten für Ergänzungsleistungen ▪ Angaben über die Anwendung von Karenzfristen beim Bezug von städtischen Ergänzungs- und Mietzinszulagen ▪ Auswirkungen des Zusammenschlusses auf das Label „Energistadt Wädenswil“ ▪ Mehr Infos über „Wie weiter mit der OSW“. Empfehlung, darauf hinwirken, dass Rekurs beim Bundesgericht bis zur Abstimmung über den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss sistiert wird. 	<p>In Bilanzkonsolidierung 2015 aufgezeigt Wird bis 2020 aufgezeigt, siehe Modellrechnungen Siehe F/A Siehe F/A Siehe F/A Siehe F/A Liegt ausserhalb der Einflussnahme der politischen Gemeinden</p>

<p>FDP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuellen FEP für die beiden Berggemeinden sowie historischen FEP 2013 und 2014 ▪ Klarere Aussagen zum Thema „Gemeindeangestellte“ ▪ Aussagen über Zustand Gemeindeinfrastruktur von Schönenberg und Hütten ▪ Übersicht der Gemeindeliegenschaften der Berggemeinden im Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen; Zukunft, Marktwert? ▪ Übersicht über allfälliges Raumplanungspotenzial, konkret Kapazitäten in den neuen Ortsteilen für Bevölkerungswachstum 	<p>Verzicht, weil wenig Erkenntnis bei hohem Aufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 30. Sept. 2016 Angebote der offenen Stellen an Personal von Schönenberg und Hütten - bis 31.12.2016 Zusagen/Verträge vorbehaltlich Urnenentscheid - Juni 2017 Definitive Verträge oder Kündigungen von jenen MA, die nicht übernommen werden können. <p>In Weisung beschrieben Liegenschaftsverzeichnis vorhanden</p> <p>In Weisung</p>
<p>SVP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Gesamtschau auf Chancen und Risiken, wenn das Projekt scheitert oder der Terminplan nicht eingehalten werden kann. ▪ Schriftliche Resultate über Prüfungsergebnis der Wasserversorgungen in Schönenberg und Hütten ▪ Einfluss auf angestrebtes Energielabel Gold bei einer Gebietserweiterung ▪ Kohärenz zu gemeinderätlichen Zielvorgaben 	<p>Siehe F/A</p> <p>Statusbericht vorhanden</p> <p>Kein Einfluss Werden eingehalten</p>
<p>Risiken im Prozess, worauf geachtet werden muss?</p>	
<p>SP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsbedarf und Verschuldung der Berggemeinden, Ergänzung in Weisung ▪ Glaubhaft in Weisung darlegen, warum nicht zeitgleich die Fusion mit der OSW möglich ist. ▪ Gefahr der Zweiklassenjustiz, wenn Kapo weiterhin für Schönenberg und Hütten zuständig ist 	<p>Investitionen bis 2020 sowie konsolidierte Bilanz 2015 werden aufgezeigt, siehe Modellrechnungen</p> <p>Siehe F/A und Weisung</p> <p>Siehe F/A</p>

<p>FDP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsstreitigkeiten mit Dritten in den Gemeinden Schönenberg und Hütten. Aufstellung überpendente Verfahren 	<p>Gegenwärtig keine bekannt. Art. 24 Vertrag</p>
<p>SVP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reputationsrisiko aufgrund mangelnder Vertrauenswürdigkeit und Integrität einiger politischer Exponenten und Verhandlungspartner des Stadtrats ▪ Rechtsstreitigkeiten im personellen Bereich mit hohen finanziellen Konsequenzen ▪ Aufgrund des ambitionierten Terminplans könnten entscheidungsrelevante Fakten und Fragen vernachlässigt werden ▪ Gefahr der Zweiklassenpolizei (separater Bericht) 	<p>Siehe F/A</p> <p>Keine bekannt</p> <p>Alle Detailfragen können auch bei einem grosszügigeren Terminplan nicht geklärt werden</p> <p>Siehe F/A</p>
<p>EDU</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schmutzwasserentsorgung Schönenberg, Projekt zu Lasten Wädenswil ▪ Zunahme wirtschaftliche Sozialhilfe, weil für Berggemeinden anonymer 	<p>Siehe F/A</p> <p>Siehe F/A</p>
<p>Allgemein Anregungen und Verbesserungsvorschläge</p>	
<p>SP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahme zum Vertrag, zur Weisung und zur Modellrechnung siehe Beilage 	<p>Siehe F/A</p>
<p>FDP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestimmung im Vertrag, wonach sich die Berggemeinden verpflichten, keine Geschäfte mehr zu tätigen, die für das Aufrechterhalten der Gemeindeaufgaben nicht zwingend nötig sind, insbesondere auch im finanziellen Bereich 	<p>In Vertrag aufgenommen</p>

Allgemein interessierende Fragen und Antworten

Frage 1

Was geschieht, wenn die Vorarbeiten auf den 1. Januar 2018 nicht ausreichen und der Zusammenschluss um ein Jahr verschoben werden muss?

Antwort

Eine Amtszeitverlängerung wäre möglich, müsste jedoch im Zusammenschlussvertrag geregelt werden, worüber an der Urne abgestimmt wird. Sollten das spätere Datum des Inkrafttretens und die Amtszeitverlängerung erst nach der Annahme des Zusammenschlussvertrags ein Thema werden, müssten die Stimmberechtigten über eine Anpassung des Vertrags nochmals an der Urne entscheiden. Eine Abstimmung über eine Amtszeitverlängerung kann nicht für sich alleine durchgeführt werden, sondern hat immer mit dem Zusammenschlussvertrag zu erfolgen.

Der kantonale Subventionsbeitrag von CHF 7.6 Mio. ist bis 30. April 2019 zugesichert.

Frage 2

Welche Funktionen haben die Behörden von Schönenberg und Hütten nach der Fusion?

Antwort

Keine mehr. Sie sind ab Zusammenschluss „normale Bürger“.

Frage 3

Weshalb wird die Oberstufenschule Wädenswil nicht gleichzeitig in den Prozess miteinbezogen?

Antwort

Die Oberstufenschule Wädenswil als selbständige Gemeinde ist dazu nicht bereit. Sie hat beim Bundesgericht Beschwerde gegen den massgebenden Artikel im revidierten Gemeindegesetz, welcher zum Zusammenschluss verpflichtet, eingelegt. Das Verfahren ist immer noch hängig. Die Oberstufenschule Wädenswil ist jedoch im Steuerungsausschuss vertreten mit Beobachterstatus.

Frage 4

Ändert sich der Lokaltarif beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) mit dem Zusammenschluss?

Antwort

Der Lokaltarif würde neu für die gesamte erweiterte Gemeinde gelten, d.h. Fahrten innerhalb des neuen Gemeindegebiets würden günstiger, z.B. von Wädenswil nach Schönenberg oder Hütten sowie umgekehrt. Der Tarifzonenplan ZVV würde jedoch nicht geändert.

Frage 5

Ändern sich die Krankenkassenprämien für die Berggemeinden?

Antwort

Dies ist noch offen. Es ist gemäss Auskunft der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich davon auszugehen, dass aufgrund der Einwohnerzahlen der drei Gemeinden die erweiterte Gemeinde der Region 2 zugeteilt würde. Allerdings berechnet das EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) zurzeit neue Prämienregionen unter Berücksichtigung der neusten Kostendaten. Die neuen Prämienregionen sind voraussichtlich ab 1. Januar 2018 gültig. Das EDI wird spätestens im Oktober 2016 den neuen Vorschlag hierfür in die Vernehmlassung geben. Es ist gut möglich, dass - unabhängig einer allfälligen Gemeindefusion - die 3 Gemeinden einer einheitlichen Prämienregion zugeordnet werden.

Frage 6

Hat der Zusammenschluss Auswirkungen auf das angestrebte Energie-Goldlabel?

Antwort

Nein.

Frage 7

Ist mit der Aufteilung der ortspolizeilichen Aufgaben – Kapo für die bisherigen Gemeinden Schönenberg und Hütten, Stapo für bisheriges Wädenswil – eine Zweiklassenpolizei zu befürchten?

Antwort

Nein. Diese Aufteilung besteht heute schon und funktioniert einwandfrei und hat sich bewährt. Sie ist auch kostengünstiger als die Aufstockung der Stapo.

Frage 8

Werden Wahlkreise gebildet, um den Berggemeinden bessere Wahlchancen zu geben?

Antwort

Nein. Die Bildung von Wahlkreisen wäre bei den Parlamentswahlen gesetzlich möglich, würde jedoch keinen Sinn machen, da zu kleine Gebilde entstünden. Würde das Gemeindegebiet Hütten z.B. ein Wahlkreis, stünde diesem ein einziger Sitz zu. Im Kanton Zürich hat nur die Stadt Zürich Wahlkreise, schon rein aus administrativen Überlegungen. Aber auch aus politischer Sicht wären Wahlkreise wenig zielführend, weil das Parlament für das gesamte Gemeindegebiet zuständig ist und die Mitglieder nicht nur besondere Dorfteile zu vertreten haben. Bei den Stadtratswahlen ist die Bildung von Wahlkreisen von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Frage 9

Ist eine Vergrößerung der Behörden geplant?

Antwort

Nein. Auf die Neuwahlen im 2002 wurden der Stadtrat von 9 auf 7 und das Parlament von 45 auf 35 verkleinert. Dies hat sich sehr bewährt. Es besteht keine Veranlassung für eine Erhöhung.

Frage 10

Wird für die Berechnung der Karenzfristen zum Bezug von städtischen Ergänzungs- und Mietzinszulagen die Wohnsitzdauer in Schönenberg und Hütten angerechnet?

Antwort

Ja.

Frage 11

Wie werden die CHF 7.6 Mio. vom Kanton Zürich verbucht?

Antwort

Bei einer Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden an der Urne am 21. Mai 2017 unterstützt der Kanton (Regierungsratsbeschluss 299 vom 30. März 2016) die Eingemeindung mit einem Beitrag von CHF 7.6 Mio. Der Beitrag dient unter anderem dazu, die Verschuldung von Hütten auf ein vertretbares Mass zu senken, die Steuerfussunterschiede während einer Übergangsfrist abzufedern und Einbussen beim Finanzausgleich auszugleichen. Der Regierungsrat macht keine Angaben über die Dauer der Übergangsfrist. Ein kleiner Teil wird als Beitrag an die aus der Umsetzung entstehenden Kosten bezahlt.

Zweck	Betrag in CHF
Senkung der Verschuldung der politischen Gemeinde Hütten auf ein vertretbares Ausmass	2'360'000
Abfederung der Steuerfussunterschiede zwischen den drei Gemeinden während einer Übergangsfrist	1'955'000
Ausgleich für die Einbussen beim Finanzausgleich	2'800'000
Zusammenschlussbeitrag an die Kosten für Anpassungen an der Organisation der politischen Gemeinde Wädenswil	400'000
Pauschaler Projektbeitrag	85'000
Total	7'600'000

Da es sich beim oben erwähnten Beitrag um eine Subvention handelt und keine Rückforderungsmöglichkeit besteht, muss der Betrag zum Zeitpunkt der Auszahlung als Ertrag in der laufenden Rechnung verbucht werden. Eine transitorische Abgrenzung und Verteilung des Ertrags über mehrere Jahre ist nicht möglich. Siehe auch Kommentar zu Art. 25 des Vertrags.

Frage 12

Wie viele Sozialhilfe beziehende Personen haben die Berggemeinden und wie viele Anspruchsberechtigte für Ergänzungsleistungen?

Antwort

Die Fallzahl beim Sozialen Netz Bezirk Horgen liegt für Schönenberg und Hütten bei 54 Fällen; hinzu kommen aktuell 6 Fälle, welche beim Sozialamt Horgen geführt werden. Dies ergibt 60 Fälle für beide Gemeinden, wobei keine Beratungsfälle und keine freiwilligen Einkommensverwaltungen geführt werden. Fälle in Wädenswil 764, total Fälle nach Fusion 824.

Gemäss Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich wurden im 2015 28 Fälle für Schönenberg und 18 Fälle für Hütten geführt (total 46 Fälle). In Wädenswil wurden 690 Fälle geführt. Total bei Fusion 736 Fälle.

Frage 13

Wie werden die Bilanzen der Werke Schönenberg und Hütten in die Rechnung von Wädenswil einbezogen und wie verhält es sich mit dem Abschreibungsmodus?

Antwort

a) Bilanzen

Die Bilanzen 2017 der drei Gemeinden werden auf den 1. Januar 2018 konsolidiert. Dabei werden unter 11/Verwaltungsvermögen Konto 114/Sachgüter die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der politischen Gemeinde Wädenswil mit dem Buchwert Ende 2017 der Gemeinden Schönenberg und Hütten ergänzt.

b) Abschreibungsmodalitäten

Schönenberg und Hütten schreiben ihre Werke Wasserversorgung und Abwasserentsorgung degressiv ab, d.h. 10% des Restbuchwerts wie die Gemeinde Wädenswil. In Schönenberg und Hütten werden keine Anlagebuchhaltungen geführt.

Ab 2019 müssen die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gemäss neuem Gemeindegesetz, bzw. HRM2 linear (betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer) abgeschrieben werden. Wädenswil muss dann die vom Regierungsrat festgelegten Abschreibungssätze übernehmen.

Frage 14

Haben Schönenberg oder Hütten Patenschaften mit Gemeinden oder Organisationen?

Antwort

Nein.

Frage 15

Könnten sich Probleme ergeben mit Kündigungen bei Mitgliedschaften in Zweckverbänden?

Antwort

Nein. Bei allen Mitgliedschaften von Schönenberg und Hütten ist Wädenswil auch dabei. Übersicht im Anhang zum Vertrag.